

# Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 32 | Freitag, den 21. Juli 2023 | Nummer 7



## Unsere Freibäder laden ein

Kommen Sie in unsere Freibäder, um sich abzukühlen oder einen Imbiss einzunehmen. Auch der Erwerb einer Jahreskarte hilft zur Unterhaltung unserer Freizeiteinrichtungen.

### Herzlich willkommen im Erlebnisbad Rathewalde - der familiäre Badespaß



Unsere Bademeister und Mitarbeiter freuen sich täglich von 10 bis 19 Uhr auf Ihren Besuch. Für den kleinen Hunger, Eis und Getränke ist gesorgt.

### Herzlich willkommen im Stadtbad Hohnstein - das Sportliche



### Herzlich willkommen im Freibad Goßdorf - das Natürliche



Das Goßdorfer Freibad hat wieder geöffnet. Der Freibadverein hat in Zusammenarbeit mit der Tourismus-GmbH einen Schwimmmeister für die Saison gefunden. Von 10 bis 19 Uhr ist hier geöffnet. Zur Deckung der Kosten werden für Erwachsene ab 18 Jahren 2,50 Euro und für Kinder von 14 bis 17 Jahren 0,50 Euro Eintritt verlangt. Auch der Imbissbetrieb steht den Badegästen zur Verfügung.

### Auch zu den traditionellen Festen sind Sie herzlich eingeladen

**Budlfest in Lohsdorf vom 21. bis 23. Juli 2023**  
**Dorf- und Badfest in Goßdorf vom 28. bis 30. Juli 2023**  
**Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf vom 4. bis 6. August 2023**  
**Trödelmarkt zu**  
**10 Jahre Max-Jacob-Theater**  
**am 13. August 2023**

### Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf,  
Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschmig



## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

### Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de).  
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351-501210 (IRLS Dresden).

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Herr Dr. Düring

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- [www.tierarzt-stolpen.de](http://www.tierarzt-stolpen.de)

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen,  
 Tel. 035973 2830:  
 wochentags: 8.00 Uhr - 21.00 Uhr, samstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

## Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: [stadt@hohnstein.de](mailto:stadt@hohnstein.de) • Internet: [www.hohnstein.de](http://www.hohnstein.de)

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	Herr Brade	22	8680	<a href="mailto:buergemeister@hohnstein.de">buergemeister@hohnstein.de</a>
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	<a href="mailto:stadt@hohnstein.de">stadt@hohnstein.de</a>
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	<a href="mailto:ute.qualmann@hohnstein.de">ute.qualmann@hohnstein.de/</a>
Kaspermanager	Herr Streit			<a href="mailto:axel.streit@hohnstein.de">axel.streit@hohnstein.de</a>
<b>Haupt- und Bauamt</b>				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	<a href="mailto:bauamt@hohnstein.de">bauamt@hohnstein.de</a>
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	<a href="mailto:ordnungsamt@hohnstein.de">ordnungsamt@hohnstein.de</a>
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Sommer	15	86815	<a href="mailto:meldeamt@hohnstein.de">meldeamt@hohnstein.de</a>
Standesamt	Frau Wauer/Frau Bleschke	16	86816	<a href="mailto:standesamt@hohnstein.de">standesamt@hohnstein.de</a>
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	<a href="mailto:liegenschaften@hohnstein.de">liegenschaften@hohnstein.de</a>
Bauamt	Herr Franz	23	86833	<a href="mailto:alexander.franz@hohnstein.de">alexander.franz@hohnstein.de</a>
<b>Kämmerei</b>				
Leiterin	Frau George	26	86826	<a href="mailto:kaemmerei@hohnstein.de">kaemmerei@hohnstein.de</a>
Personal, Finanzen, Kasse	Frau Schierk	27	86827	<a href="mailto:buchfuehrung@hohnstein.de">buchfuehrung@hohnstein.de</a>
Steuern	Herr Haase	28	86828	<a href="mailto:kasse@hohnstein.de">kasse@hohnstein.de</a>
<b>TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH</b>				
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	<a href="mailto:tourismus@hohnstein.de">tourismus@hohnstein.de</a>
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	<a href="mailto:gaesteamt@hohnstein.de">gaesteamt@hohnstein.de</a>

### Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821.

### Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 86824  
 Fax: 035975 86810

**Hausmeister für die kommunalen Gebäude:**  
 Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

### Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail: [schiedsstelle@lohmen-sachsen.de](mailto:schiedsstelle@lohmen-sachsen.de)  
 Telefonnummer: 03501 581056.

## Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein  
 Telefon: 035975 86813  
 Fax: 035975 86829  
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de  
 Internet: www.hohnstein.de

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
 und 13.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

## Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

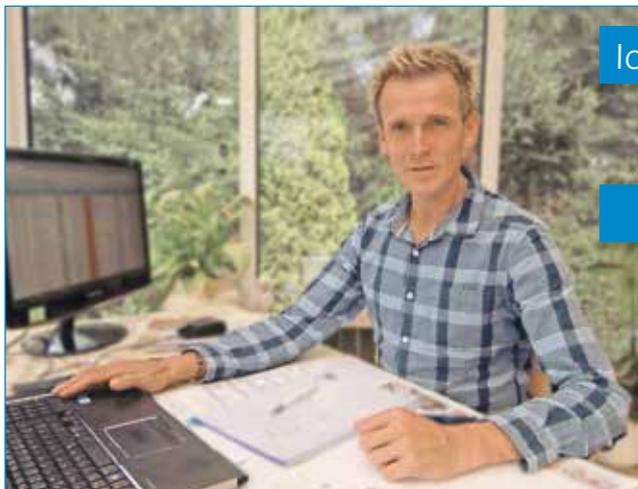
Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Margit Ringel Gerrit Hänsel	erreichbar unter 01511 7379839 oder erreichbar unter 0170 4781736
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

## ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.  
 Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
 Markt 11 in 01855 Sebnitz  
 Tel.: 035971 80600  
 E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

## Bereitschaftsnummern - Abwasser

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH,  
 Bereitschaftsdienst Abwasser Tel. 035971 56775 oder 0175 1672878



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Wir gratulieren

Vom 23. Juli 2023 bis 23. August 2023 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

### in Hohnstein

Herr Dr. Volker Krause	am 23.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Naumann	am 24.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Alexandra Scholz	am 03.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Berger	am 04.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Magdalena Kittner	am 04.08.	zum 90. Geburtstag
Herr Wolf-Dieter Ernicke	am 06.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Siegbert Kunze	am 12.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Günther Hähne	am 19.08.	zum 95. Geburtstag

### im OT Ehrenberg

Herr Harry Schaffrath	am 26.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Frieder Fritzsche	am 02.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Bernd Giebe	am 06.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Heidrun Scholz	am 20.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhard Müller	am 23.08.	zum 75. Geburtstag

### im OT Rathewalde

Frau Reingard Neumann	am 16.08.	zum 85. Geburtstag
Herr Bodo Kirchharz	am 19.08.	zum 80. Geburtstag

### im OT Ulbersdorf

Herr Bernd Hamann	am 02.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Herzog	am 03.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Mitscherling	am 11.08.	zum 80. Geburtstag

## Gratulation zu runden Geburtstagen

Der Bürgermeister gratulierte folgenden engagierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu Geburtstagsjubiläen:

Am **13. Juni Herr Frank Röllig aus Ulbersdorf zum 60. Geburtstag** und dankte ihm für sein Engagement im Jagdwesen und seine Leistungen für die Ortsgemeinschaft in seinem Heimatort.

Am **17. Juni Frau Marlies Ehrh aus Cunnersdorf zum 70. Geburtstag** verbunden mit einer Anerkennung für ihren jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz für die Stadt Hohnstein, zuletzt als langjährige stellvertretende Bürgermeisterin.

Am **18. Juni Herr Karsten Klügel aus Rathewalde zum 50. Geburtstag**, der seit zwei Jahren als Gemeindefeuerleiter unseren Feuerwehren vorsteht und einen nicht unerheblichen Dienst am Gemeinwohl leistet.

Am **22. Juni Herr Jochen Hausdorf aus Goßdorf zum 65. Geburtstag** verbunden mit einem großen Dank für sein unermüdliches Tun für seinen Heimatort. Zuletzt wirkte er das Projekt der „Goßdorfer Perle“, ein Kleinod der touristischen Entwicklung.

Am **14. Juli Herr Thomas Riedel aus Hohnstein zum 70. Geburtstag**, unserem langjährigen Schulleiter unserer Konrad-Hahnwald-Grundschule, der auch jetzt noch aktiv im Schulförderverein mitwirkt.

Wir danken allen Jubilaren für ihr Wirken in unserer Stadt und wünschen weiterhin Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute.

Stadtverwaltung



## In Hohnstein haben geheiratet

*Liebe ist der Wunsch, etwas zu geben, nicht zu erhalten. (Bertolt Brecht)*

**Wir wünschen unseren 7 Brautpaaren Glück, Gesundheit und Freude!**

Veröffentlichung dürfen wir:

**Andreas & Karin Rose**, geb. Nitsche aus Pirna OT Graupa/ Dresden

**Rainer & Ramona Zertisch**, geb. Kronfeld aus Zschopau  
**Jens & Birgit Wagner**, geb. Ludwig aus Hohnstein OT Zeschinig

**André & Isabell Teich**, geb. Fritsche aus Hohnstein, OT Ulbersdorf

**Dirk & Jana Groh**, geb. Hoffmann aus Lichtentanne

**Jens & Juliane Seidel**, geb. Knabe aus Pirna

## Gratulation zu einer „Diamantenen Hochzeit“ in Rathewalde



Am 31. Mai 2023 begingen **Brunhilde und Dieter Sennewald aus Rathewalde ihr 60. Ehejubiläum**. Das Jubelpaar feierte bei ihren Kindern in München und so konnte der Bürgermeister erst nachträglich gratulieren. Das diamantene Paar hat sich vor mehr als 30 Jahren in den Ort Rathewalde verliebt und das kleine Landhotel Luk aufgebaut. Heute wohnen sie selbst darin und haben ihre geschäftliche Tätigkeit eingestellt. Wir wünschen dem Ehepaar Sennewald noch ganz viele gemeinsame Jahre im schönen Rathewalde.

Stadtverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

### Bekanntmachung der Bestellung eines gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollzVO) vom 26. April 2023 gibt die Stadt Hohnstein als Ortspolizeibehörde hiermit bekannt, dass ab

**dem 1. Juli 2023 Herr Nando Schwenke aus Ehrenberg**

**zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Hohnstein bestellt wurde.**

Ihm wurden gemäß § 1 Absatz 1 folgende polizeibehördliche Aufgaben übertragen:

- den Vollzug von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden
  - den Vollzug der Vorschriften über den ruhenden Verkehr
- Diese Aufgabenübertragung erfolgt bis auf Widerruf mit öffentlicher Bekanntmachung.

Daniel Brade  
Bürgermeister

## Vollsperrung wegen Kanalbau in Krumhermsdorf ab 10.07.2023

Das Kanalbauvorhaben „Regenwasserkanal Hauptstraße in Krumhermsdorf“ beinhaltet die Neuverlegung von 215 m Regenwasserkanal. Damit soll zukünftig die Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Kreuzungsbereich der beiden Kreisstraßen sichergestellt werden. Des Weiteren erneuert der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen des Kanalbauvorhabens die Fahrbahn der Kreisstraße. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen wurde das Bauunternehmen BISTRA Bau sowohl vom AZV Sebnitz als auch vom Landkreis beauftragt. Die Realisierung des Vorhabens soll im Zeitraum 10.07.2023 bis 29.09.2023 erfolgen. Das Vorhaben muss auf Grund der beengten Verhältnisse unter **Vollsperrung** realisiert werden. Eine Ortsdurchfahrt ist nicht möglich. Umleitungen sind ausgeschildert. Die Buslinie Neustadt – Krumhermsdorf – Ehrenberg ist für die gesamte Bauzeit in beiden Richtungen eingestellt.

Die Buslinie Sebnitz – Krumhermsdorf – Neustadt ist während der **Schulferien** (10.07.2023 bis 20.08.2023) in beide Richtungen eingestellt. Ab **21.08.2023** erfolgt eine Teilaufhebung der Vollsperrung für den Kreuzungsbereich in Richtung Sebnitz, so dass mit der Verkehrsfreigabe für den Gesamtverkehr diese **Buslinie ab Schulbeginn** wieder ihren Betrieb aufnehmen kann. Von der Vollsperrung betroffen ist dann nur noch die Kreisstraße in Richtung Ehrenberg.

*Abwasserzweckverband Sebnitz*

## Vollsperrung der S 165 in Ehrenberg aufgrund Kanalbau

In Höhe der Förderschule Adolf Tannert in Ehrenberg wird ab dem 21.08. der Kanalbau zur Regenentwässerung des Schulgeländes bis in den Dorfbach Ehrenberg erfolgen. Dazu wird es vom 21.08. bis zum 25.08. eine Vollsperrung der Staatsstraße für den Gesamtverkehr geben. Wir bitten um Beachtung.

*Stadtverwaltung*

## Verkehrshinweis zur S 163 aufgrund Erneuerung eines Durchlasses am Ziegenrücken

Im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, ist die Erneuerung eines Durchlassbauwerkes im Außerortsbereich der Gemeinde Hohnstein zwischen Waltersdorf und Hocksteinschänke (nahe Knotenweg) vorgesehen. Geplant ist aktuell eine Arbeitswoche zwischen dem 7. und dem 18. August. Zum genauen Sperrzeitraum wird vorab nochmals informiert. Für die Bauarbeiten wird eine Vollsperrung erforderlich. Der Verkehr wird während der Sperrung von Porschdorf über die K 8723 (Sense) nach Hohnstein und über die S 165 zur Hocksteinschänke zurück zur S 163 geführt, Gegenrichtung analog. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 20.000 Euro. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert. Alle Verkehrsteilnehmer werden bereits jetzt um Verständnis für die kommenden Einschränkungen im Zuge der Bauarbeiten gebeten.

*Landesamt für Strassenbau und Verkehr*

## Vollsperrung der Sense aufgrund Brückenbau in Porschdorf



Vom 16. Oktober bis 18. Dezember 2023 soll die Sense an der neu errichteten Brücke in Porschdorf gesperrt werden, da die neuen Anschlüsse an die Straßen gebaut werden. Die Verbindung von Hohnstein nach Bad Schandau ist dann wieder unterbrochen. Auch die Ein- und Ausfahrt nach Kohlmühle bzw. Gluto ist nicht mehr möglich.

Ab dem 1. September wird auch die Bergstraße in Goßdorf gebaut. Diese Straße steht somit auch nicht für eine „Abkürzung“ zur Verfügung, da die Bauarbeiten auch bis Jahresende andauern werden. Damit können die Kohlmühler nur über die Rathmannsdorfer Höhe ein- und ausfahren. Wir bitten um Beachtung.

*Stadtverwaltung*

## Polizeiverordnung der Stadt Hohnstein zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 35 Abs.1 und § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehörden-gesetz- SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358,389), hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein in der Sitzung am 31.05.2023 folgende Polizeiverordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

#### Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Tierfütterungsverbot

#### Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 11 Haus- und Gartenarbeiten

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 Abbrennen von offenen Feuern und Feuerwerk

§ 15 Wohnmobile, Wohnanhänger

### **Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern**

§ 16 Hausnummern

### **Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen**

§ 17 Zulassung von Ausnahmen

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

§ 19 Datenverarbeitung

§ 20 Verhältnis zu anderen Vorschriften

§ 21 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein.

Ortspolizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist die Stadt Hohnstein.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne der Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

Hierzu gehören Fahrbahnen, Randstreifen, Rad und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Treppen, Passagen, Markt- und Dorfplätze, Parkplätze, Haltestellen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Sport- u. Spielplätze, sowie Wanderziele im Gemeindegebiet.

(3) Menschenansammlungen sind allgemein zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in Grün- und Erholungsanlagen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder ähnlichen, zu Volks- und Straßenfesten, Konzerten, Märkten. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG) bleiben unberührt.

(4) Öffentliche Gewässer sind allgemein zugängliche fließende und stehende Gewässer.

## **Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten**

### **§ 3**

#### **Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen, Besprühungen oder Bemalungen ist auf Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 verboten. Gleiches gilt für Privateigentum an Stelle, die von Flächen im Sinne § 2 Abs. 1 und 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, soweit es sich nicht um sogenannten Anliegergebrauch handelt.

Das Verbot gilt nicht für das mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfolgte Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen durch die Ortspolizeibehörde.

(2) Wer entgegen Absatz 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert, andere dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der Straßenverkehrsordnung (StVO), des § 18 des Straßen-

gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), der Satzung über Sondernutzung- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Hohnstein, sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 4**

#### **Tierhaltung**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Tiere sind so zu halten, das niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

(2) Hunde sind innerhalb bebauter Ortslagen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 und in großen Menschenansammlungen im Sinne des § 2 Abs. 3 an der Leine zu führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(3) Unabhängig vom Leinenzwang nach Absatz 2 hat der Hundehalter bzw. -führer dafür Sorge zu tragen, dass sich außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein, und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.

(4) Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, haben der Ortspolizeibehörde das Halten der Tiere unverzüglich anzuzeigen.

(5) Auf Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 ist es untersagt, Tiere zum Zweck des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(6) § 28 StVO, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 5**

#### **Verunreinigung durch Tiere**

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2 Abs. 1, 2 und 4 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Entgegen Absatz 1 durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben die Tierführer ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen dem gemeindlichen oder polizeilichen Vollzugsdienst vorzuweisen.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 6**

#### **Tierfütterungsverbot**

Wildlebende Katzen und Wildtauben dürfen im Stadt- bzw. Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

## **Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

### **§ 7**

#### **Schutz der Nachtruhe**

(1) Die Nachtzeit umfasst Sonntag bis Donnerstag die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des nächsten Tages, Freitag und Sonnabend die Zeit von 23:00 bis 07:00 Uhr des nächsten Tages. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 8**

#### **Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder

elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenem Fenster, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG sowie des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 9**

### **Lärm aus Veranstaltungsstätten**

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Absatz 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz - SächsGastG), des SächsVersG, der SächsBO sowie des BImSchG und den dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 10**

### **Benutzung von Sport- und Spielstätten**

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr nur in der Weise benutzt werden, dass keine erheblichen Lärmbelästigungen entstehen.

(2) Die Vorschriften des SächsSFG, der SächsBO sowie des BImSchG und der dazu erlassenen 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 11**

### **Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von Montag bis Freitag von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr, Freitag bis Samstag von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Samstag 12:30 bis 14:00 Uhr sowie Sonntags und Feiertags nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Rasenmähen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..

(2) Die Vorschriften des BImSchG, des SächsSFG sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 12**

### **Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern**

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen bzw. zu legen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen.

Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des SächsSFG, des BImSchG und den dazu erlassenen Verordnungen, des KrWG sowie des SächsKrWBodSchG bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen**

### **§ 13**

#### **Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung ist es verboten:

1. aufdringlich oder aggressiv zu betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen oder durch körperliches Bedrängen,
2. andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich zu belästigen,
3. zu lagern oder zu nächtigen,
4. die Notdurft zu verrichten,
5. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
6. Gegenstände liegen zu lassen, wegzuworfen oder außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse abzuliegen,
7. Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Abfall-, Blumen-, Wertstoffbehälter, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig zu benutzen,
8. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege, Plätze und freigegebenen Flächen zu betreten sowie zu befahren und über den durch Hinweisschilder bestimmten Umfang zu nutzen.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des KrWG sowie des SächsKrWBodSchG bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 14**

#### **Abbrennen offener Feuer und Feuerwerk**

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Holzkohle, Grillbriketts) in handelsüblichen Grillgeräten (z.B. Feuerschalen, Feuerkörbe). Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Nicht gewerbliches Feuerwerk bedarf grundsätzlich einer Genehmigung der Ortspolizeibehörde, mit Ausnahme des Abbrennens von Silvesterfeuerwerk am 31. Dezember und 1. Januar.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des KrWG, des SächsKrWBodSchG, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

### **§ 15**

#### **Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte**

Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum nicht abgestellt werden, ausgenommen Wohnmobile und Wohnanhänger zum einmaligen Übernachten, sofern keine schädigende Wirkung für die in dieser Verordnung genannten Flächen und Anlagen ausgeht sowie keine Belästigung für die Anwohner damit verbunden ist und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

**Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern****§ 16  
Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

**Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen****§ 17  
Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

**§ 18  
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Hunde angeleint sind bzw. einen Maulkorb tragen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 Hunde unbeaufsichtigt lässt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein,
6. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 4 Abs. 5 Tiere zum Zweck des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt,
8. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
9. entgegen § 5 Abs. 3 auf Verlangen des gemeindlichen oder polizeilichen Vollzugsdienstes das geeignete Behältnis nicht vorzeigt,
10. entgegen § 6 wildelebende Katzen oder Wildtauben füttert,
11. entgegen § 7 Abs. 1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
12. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
13. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
14. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
15. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, durchführt,
16. entgegen § 12 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,

17. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt bzw. legt,
18. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
19. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
20. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches Verhalten oder aggressives Verhalten belästigt,
21. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 3 lagert oder nächtigt,
22. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 4 die Notdurft verrichtet,
23. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 5 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
24. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse ablegt,
25. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 7 öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig nutzt,
26. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 8 Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege, Plätze und freigegebenen Flächen betritt, befährt oder über den durch Hinweisschilder bestimmten Umfang nutzt,
27. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
28. entgegen § 14 Abs. 2 ein Feuerwerk abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
29. entgegen § 15 Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum ab- bzw. aufstellt,
30. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
31. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche oder falsche Hausnummern nicht unverzüglich ersetzt oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

**§ 19  
Datenverarbeitung**

(1) Soweit personenbezogene Daten zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verarbeitet werden, gilt § 40 Abs. 1 SächsPBG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) und des Sächsischen Datenschutz-Umsetzungsgesetzes (SächsDSUG).

(2) Werden im Übrigen personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung der Polizeibehörde verarbeitet, gilt § 40 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD).

**§ 20  
Verhältnis zu anderen Vorschriften**

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie bereits bestehender Verordnungen, insbesondere aus

- der Sächsischen Bauordnung (SächsBO),
- dem Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG),
- dem Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG),
- dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV),

- der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV),
- dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- dem Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz (SächsSFG),
- dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG),
- dem Tierkörperbeseitigungsgesetz (TierKBG),
- dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG),
- dem Sächsischen Versammlungsgesetz (SächsVersG),
- dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
- dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG),
- dem Sächsischen Gaststättengesetz (SächsGastG),
- der Straßenverkehrsordnung (StVO),
- des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) und
- des Sächsischen Datenschutz-Umsetzungsgesetzes (SächsDSUG)

bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.

## § 20 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Hohnstein vom 24.10.2012 außer Kraft.

Hohnstein, den 31.05.2023



Brade  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat mit Beschluss Nr. 34/23 vom 21.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein besteht aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) jeweils in der Fassung vom 08.06.2023.

**Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. g. Bebauungsplanes erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom 31.07.2023 bis 31.08.2023 in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10 während folgender Zeiten:**

**Montag,**

**Mittwoch,**

**Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**

**Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr**

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zu o.g. Bebauungsplan, Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen vom 08.06.2023 – mit der Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung und der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan
- Fachbeitrag Baugrunduntersuchung, IFG-Projekt-Nr. I-072-04-23, IFG Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH, Purschwitzstraße 13, 02625 Bautzen vom 06.06.2023 (Anlage 2 der Begründung, Teil C) – Der Fachbeitrag Baugrund mit Altlastenuntersuchung ist die Handlungsempfehlung für die Planung und Grundlage für die Formulierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.
- Fachbeitrag Artenschutzuntersuchung – Erfassung Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse, Büro Uwe-Jens Bartling, Naturkundliche Gutachten und Naturschutzmaßnahmen, Schmiedestraße 29, 01796 Pirna vom 04.06.2023 (Anlage 1 des Umweltberichtes, Teil D) – mit der Erfassung der verschiedenen Arten und der Darstellung der Betroffenheit sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Schutz.

Die umweltrelevanten Unterlagen dienen insgesamt der Verdeutlichung der ökologischen Ziele des Baugebietes, der Sicherung des umweltschonenden Umganges mit Altlasten sowie der Sicherstellung einer gefahrlosen Nachnutzung des Gewerbegebietes. Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Hohnstein [www.Hohnstein.de](http://www.Hohnstein.de) zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.



Brade  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat mit Beschluss Nr. 35/23 vom 21.06.2023 die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstückes Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Teil D) des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein (jeweils vom 08.06.2023) wird zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit

**vom 31.07.2023 bis 31.08.2023**

in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10 während folgender Zeiten ausgelegt:

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein, Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen vom 08.06.2023 – mit der Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung und der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Hohnstein [www.Hohnstein.de](http://www.Hohnstein.de) zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.



Brade  
Bürgermeister

## Mit der Änderung des Bebauungsplanes für die Rettungswache weichen die Garagen am Parkplatz Sebnitzer Straße



Mit dem Bau einer Rettungswache in Hohnstein geriet nun der Standort der Garagen auf dem Parkplatz an der Sebnitzer Straße in Hohnstein in den Fokus. Direkt an der Staatstraße ist der Bau der Rettungswache aufgrund des berohrten Gewässers nicht möglich. Bereits am 29.03.2023 beschloss der Stadtrat mit den 25 Garagennutzern in das Gespräch zu kommen. Der Bürgermeister lud zu einer Beratung am 20.04.2023 in den Ratssaal ein. Es stellte sich heraus, dass der Großteil der Nutzer die Garagen für Lagerzwecke nutzten. Der Pkw wird mehrheitlich nicht mehr untergestellt. Für 4 Garagennutzer werden stadtnahe Lösungen für Stellplätze gefunden. Ein großes Dankeschön geht an die Einsicht und die Kooperation der Garagennutzer in dieser Frage. Aber auch die Baufähigkeit der 1979 errichteten Garagenanlage überzeugte die Anwesenden. Mit öffentlichem Beschluss des Stadtrates am 31.05.2023 wurde der Abriss der Garagen beschlossen. Die Garagennutzer haben dann ihre Kündigungen zum 31.12.2023 erhalten. Am 21.06.2023 wurde der geänderte Bebauungsplan im Stadtrat verabschiedet. Damit soll der Abriss der Garagen nun Anfang 2024 durch den Träger des Rettungsdienstes folgen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch das Inkrafttreten des Bebauungsplanes vorgesehen, dass heißt es besteht Baurecht. Die Rettungswache soll Ende 2024 spätestens in Betrieb gehen.

Stadtverwaltung

## Reinigen der Straßenränder, Gehwege und Schnittgerinne ist Bürgerpflicht

Das Ordnungsamt bittet alle Grundstückseigentümer ihren Reinigungspflichten am Rand von öffentlichen Straßen und Gehwegen gemäß § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hohnstein nachzukommen. Nicht nur das Mähen des Straßenbegleitgrüns oder das Verschneiden von Hecken und Bäumen entlang des Straßenrandes gehört dazu, sondern auch das Unkraut an Straßen- oder Gehwegborden sowie in Schnittgerinnen.

Bitte werfen Sie einen Rundum-Blick außerhalb Ihres Grundstückes und kommen Sie Ihrer Bürgerpflicht nach! Der Nachbar und auch die Urlauber und Gäste werden es Ihnen danken. Auf das unangenehme Erteilen von Ordnungswidrigkeiten wollen wir gerne verzichten.

Ordnungsamt

## Freigabe der kommunalen Obstbäume zur privaten Ernte

Es ist wieder so weit: das Obst auf unseren Bäumen wird reif. Nachdem die Kirschen den Anfang gemacht haben, folgen in den kommenden Wochen Äpfel, Birnen und Pflaumen. Die kommunalen Obstbäume sind auch in diesem Jahr wieder für alle Interessierten zur Ernte freigegeben.



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

**Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschmig**

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein  
 - Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein  
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sie finden unsere Bäume zum Beispiel entlang folgender Wege:

- Hofehainweg von Ehrenberg zur Entenfarm
- Alte Böhmisches Glasstraße von Lohsdorf nach Hohnstein
- Alte Polenzer Straße von Cunnersdorf nach Polenz
- Radweg von Krumhermsdorf nach Ulbersdorf
- Viebigweg von Rathewalde nach Zeschinig

Die Ernte erfolgt in eigener Verantwortung. Bitte achten Sie bei der Ernte auf Ihre eigene Sicherheit und auf eine natur- und baumschonende Ernte. Halten Sie außerdem gegebenenfalls bestehende Fahrverbote auf den Wegen ein und lassen Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeugs eine ausreichende Durchfahrtsbreite frei.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Einwohner davon Gebrauch machen. Sind Sie sich bei Einzelbäumen bezüglich des Eigentums unsicher, dann fragen Sie gern in der Stadtverwaltung nach.

Stadtverwaltung Hohnstein

## Amtliche Bekanntmachungen Verbände

### Wettbewerb „Soziale Dorfentwicklung – wir sind dabei“ Mitmachen und gewinnen!

#### Engagierte Menschen gibt's in jedem Dorf! Wir wollen bürgerliches Engagement belohnen!

**Worum geht es?** – Wertschätzung von Engagement und vor allem den Menschen, die dahinterstehen. Auszeichnung von Projekten, Angeboten, Lösungen oder Aktionen, von denen möglichst viele Menschen im Ort profitieren und welche das soziale Miteinander fördern.

**Wen suchen wir?** – Mitmacher, deren Projekte, Aktionen einen unmittelbaren Bezug zu ihrem Wohnort haben bzw. in der eigenen Gemeinde umgesetzt werden.

**Wer kann sich bewerben?** – Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Ortsteile, Kommunen

**Was kann man gewinnen?** – Preisgelder bis zu 1.000 Euro Neugierig geworden?!

Dann hier unter [www.landschaftzukunftev.de](http://www.landschaftzukunftev.de) informieren, Bewerbung ausfüllen

und bis spätestens **15.09.2023** an den Landschaf(f)t Zukunft e.V. senden.

Landschaf(f)t Zukunft e.V.  
Krietzschwitzer Straße 20  
01796 Pirna



### Der Borkenkäfer startet in die nächste Saison



Das Referat Forst des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge rechnet in diesem Jahr mit erheblichen Schäden durch den Borkenkäfer. Waldbesitzer sollten alarmiert sein, da der vergangene Winter keinen nennenswerten Einfluss auf die Käferpopulation hatte. Obwohl der kühle und regnerische April vorerst den Ausflug der Fichtenborkenkäfer verzögerte, nahmen die Zahlen der Buchdrucker und Kupferstecher mit steigenden Temperaturen wieder zu. Seit Ende April sind die Fangzahlen an den Überwachungsstandorten im Landkreis kontinuierlich gestiegen. Anfang Mai wurden an mehr als der

Hälfte der Standorte Fangzahlen im vierstelligen Bereich ermittelt. Nur vier Wochen später lagen die Werte je Standort bereits im unteren fünfstelligen Bereich, darunter 30.000 Buchdrucker in Cunnersdorf und über 23.000 im Hohwald.

#### Appell an Waldbesitzer

Es ist möglich, den Wald systematisch zu inspizieren. Borkenkäfer befallen zunächst liegendes Holz von Holzpoltern und umgestürzten Bäumen, aber auch geschwächte Bäume sind gefährdet. Sie treten vermehrt an Standorten auf, an denen es im letzten Jahr bereits Käfernester gab. Auch sonnenbeschienene Waldränder sind anfällig. Bei hohen Käferdichten werden jedoch selbst gesunde Fichten befallen. Bohrmehl und Harztrichter weisen auf den Befall hin. Das Mehl ist an Rindenschuppen, toten Ästen, Astgabeln, Spinnweben und Blättern sichtbar. Diese entstehen, da die Käfer das Bohrmehl beim Anlegen neuer Kammern durch das Holz nach außen befördern, um darin ihre Eier abzulegen.

Was tun, wenn Bohrmehl gefunden wurde?

Borkenkäferbefall ist ein deutliches Zeichen, dass ein Baum kränklich ist und kaum noch genug Abwehr bieten kann. Um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäferbefalls zu verhindern, müssen die befallenen Bäume sofort entfernt und aus dem Wald transportiert werden. Das Holz sollte mindestens 500 Meter von gefährdeten Waldbeständen entfernt gelagert werden, da der Borkenkäfer auch Fichten in größerer Entfernung findet. Unter guten Witterungsbedingungen können bereits sieben bis acht Wochen nach dem ersten Schwärmflug die fertig entwickelten Jungkäfer der nächsten Generation ausfliegen, und der Zyklus beginnt von vorne. Es ist wichtig, das ganze Jahr über auf neuen Borkenkäferbefall zu kontrollieren.

Landratsamt

### Verabschiedungen im Landratsamt



Kreisbrandmeister Karsten Neumann wechselt zum 01.07.2023 in das Sächsische Innenministerium. Im Rahmen einer Brandverhütungsschau mit der Nationalparkverwaltung wurde er in Lohmen am 28.06. von seinen Kollegen/-innen und einigen Bürgermeistern verabschiedet. Auch Bürgermeister Daniel Brade bedankte sich für seine unglaublichen 22 Jahre als Kreisbrandmeister. Er war immer ein verlässlicher Ansprechpartner und hat die Kri-seneinsätze im Landkreis stets sehr gut bewältigt.

Vielen Dank und alles Gute, lieber Karsten Neumann.



Am 30.06.2023 geht die langjährige Amtsleiterin für Straßenbau und Verkehr im Landratsamt, Frau Martina Aurisch (ehemals Fehrmann), in den Ruhestand. Als ehemalige Hohnsteinerin war es Bürgermeister Daniel Brade ein Anliegen bei ihrer Verabschiedung dabei zu sein. Sie hat stets den kurzen Draht zu den Kommunen gesucht und pragmatische Lösungen gefunden. Alles Gute Frau Aurisch für den neuen Lebensabschnitt.

Stadtverwaltung

## Information zu Erdwärme- und Brunnenbohrungen

Die letzten Jahre verzeichnen einen starken Anstieg der Errichtung von Erdwärmegewinnungsanlagen (EWSA) und Gartenbrunnen. Im Rahmen eines vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes bestehen dazu gesetzliche Anforderungen, die grundsätzlich zu beachten sind. Der unteren Wasserbehörde liegen Informationen über Aktivitäten einer Bohrfirma im Landkreis vor, die offensichtlich nicht nach den Vorgaben arbeitet.

Bitte beachten Sie daher:

- Die erforderlichen Bohrungen (Erdaufschlüsse) sind in jedem Fall mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 41 Sächsisches Wasser-gesetz), da sie so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können.
- Die Bohrungen zur Erdwärmegewinnung dürfen nur von Bohrunternehmen durchgeführt werden, die über eine zertifizierte Qualifikation auf Grundlage von DVGW-Arbeitsblatt W 120-2 „Qualitätsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden) verfügen oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können.
- Brunnen dürfen nur durch zugelassene Fachfirmen errichtet werden, die mit dem zulassungspflichtigen Handwerk Brunnenbauer in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen sind.

Wer Erdwärmeanlagen oder Brunnen ohne Anzeige und ohne nachweislicher Fachkunde errichtet oder errichten lässt, handelt illegal und ordnungswidrig. Die Verantwortung dafür liegt beim Grundstückseigentümer. Den Link zu den elektronischen Anzeigeformularen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes <https://www.landratsamt-pirna.de/gewaesserschutz.html>.

Außerdem verweisen wir auf die umfangreichen Informationen des Freistaates Sachsen im **Verfahrenshandbuch für oberflächennahe Erdwärmennutzung** (unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42073>) und im **Merkblatt zu Gartenbrunnen** (unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36686>).

Für Rückfragen können Sie sich gern an die zuständigen Mitarbeiter der Wasserbehörde wenden.

## Aus Stadtrat und Ausschüssen

### Die nächste Stadtratssitzung wird am 30. August durchgeführt

Im Juli findet aufgrund der Urlaubszeit keine Stadtratssitzung statt. Der Stadtrat wird in der Sommerpause die nichtöffentlichen Gesellschafterversammlungen der Burg-gGmbH und der Tourismus-GmbH durchführen.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem 30. August 2023, um 18.30 Uhr statt. Die Einladung und Tagesordnung lesen Sie dazu in der August-Ausgabe des Mittelungsblattes.

Stadtverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 25. August 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Freitag, der 11. August 2023**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Mittwoch, der 16. August 2023, 9.00 Uhr**

## Bericht aus der 46. Sitzung des Stadtrates am 21. Juni 2023

Anwesend: 9 Stadträte und der Bürgermeister, damit 10 stimmberechtigte Anwesende.

### Bericht des Bürgermeisters

#### 1. Rückblick

- 01.06. Koordinierungskreis Leader in Pirna zur Vergabe Leader-Regionalbudget, Hohnstein bekommt Fördermittel für die Erneuerung der Ortseingangsschilder
- 01.06. Pressereise der Tourismus-Marketing-Gesellschaft macht in Hohnstein halt, Infoabend auf der Burg
- 02.06. 20. Stadtmeisterschaft im Radrennen der Grundschule an der Brandstraße
- 02. bis 04.06. 35. Hohnsteiner Puppenspielfest, weniger Besucher als 2019, Auswertung folgt später
- 03.06. 25 Jahre Förderschule für geistig Behinderte in Polenz
- 07.06. Verkehrsschau in Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf durchgeführt
- 10.06. Beerdigung von Manfred Angermann in Rathewalde
- 12.06. Trauerfeier von Dr. Michael Hahnewald in Dresden
- 13.06. 60. Geburtstag Frank Röllig in Ulbersdorf
- 14.06. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Vergabe Regenwasserkanal Krumhermsdorf an Bistra-Bau für 576 TEuro, Bauarbeiten erfolgen in den Sommerferien, Beschluss Kreditaufnahme 450 TEuro
- 16.06. Mitgliederversammlung Landschaftspflegeverband in Röhrsdorf
- 17.06. 70. Geburtstag Marlies Ehrt in Cunnersdorf
- 18.06. 50. Geburtstag Karsten Klügel in Rathewalde
- 19.06. Netzwerktreffen Tourismusverband zu Wintersaison 2023/24 in Hohnstein
- 21.06. Gespräch mit Katastrophenschutz Landratsamt zu Aufnahme Stadt in Waldbrandschutzzug des Freistaates
- 21.06. Einweihung der Kasperbücherbude an der Rathausstraße in Hohnstein

#### 2. Informationen

- die neu beschlossenen Gebühren auf dem Basteiparkplatz wurden am 01.06. technisch eingerichtet
- der Fördermittelantrag bei KulturInvest 2023 des Bundes für die Sanierung der Burg Hohnstein wurde am 14.06. fristgerecht eingereicht, eine Entscheidung erfolgt im September

#### 3. Baugeschehen

Die Ausschreibung der Bauleistungen für die beiden Löschwasserbehälter an der Brandstraße und am Torwiesenweg bei Waitzdorf wurde heute veröffentlicht. Submissionstermin ist der 13.07., die Bauausführung ist auf den Zeitraum 11.09. bis 24.11.2023 festgelegt.

Die Instandsetzung der Wanderwegebrücke über die Polenz unterhalb der Bockmühle und die Erneuerung der Ketten am Sebnitztalwanderweg zwischen Ulbersdorf und Kohlmühle sind derzeit in der Ausführung.

Am 14.06. erfolgte die VOB-Abnahme der Arbeiten im Ortseingangsbereich Zeschnig. Die Bauleistungen konnten mängelfrei abgenommen werden, jedoch wurden noch einige Restleistungen festgestellt und ein Vorbehalt bezüglich der Garagenaufahrt geltend gemacht.

Bei der grundhaften Instandsetzung der Straße Am Hutenhof in Rathewalde sind die Asphaltarbeiten abgeschlossen. Es folgen nun noch im Wesentlichen der Einbau der Straßenlampen, der Bau des Parkplatzes sowie die Anpassung mehrerer Grundstückszufahrten. Die Instandsetzungsarbeiten am Pechhüttenweg in Hohnstein wurden in der 22. KW fertiggestellt. Die Maßnahme kostete 12.652,14 € und lag damit knapp 6.000 € unter der Angebotssumme. Am kommunalen Wohnobjekt Schulberg 6 laufen derzeit die Arbeiten zur Instandsetzung von zwei Stützmauern. Die Mauern sind soweit wieder hergestellt, aktuell wird die Betonkappe an der Grundstückszufahrt hergestellt.

Daran schließen sich noch der Geländerbau und die Asphaltarbeiten an der Zufahrt an.

Kommunalwald:

Vom Sachsenforst wird aktuell eine Übersicht über die vorhandenen und noch beerntbaren Fichtenbestände erstellt. Diese wird in der Stadtratssitzung am 30.08. vorgestellt. Im Kommunalwald gibt es derzeit noch einen ca. 1 ha großen Bestand an grünen Fichten. Dieser soll im Herbst gefällt werden. Im Sommer ist das Holz im Allgemeinen so feucht, dass innerhalb kurzer Zeit nach der Fällung deutliche Qualitätsverluste drohen. Weiterhin informierte Herr Fleischer, dass sich aktuell der Holzmarkt wieder schwer kalkulierbar entwickelt und Aussagen zum erzielbaren Holzpreis kaum möglich sind. Weiterhin nehmen mittlerweile viele Sägewerke nur noch eingeschränkte Mengen an Holz ab. Der Sachsenforst erlässt deswegen einen Fallstopp für Grünholz in seinen Wäldern.

#### **4. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 31.05.2023:**

- Beschluss 33/23 nö Vorberatung Ankauf Flurstück 88/2 Gemarkung Goßdorf mit 8 Ja-Stimmen beschlossen
- Vorberatung und Zustimmung zu Stationierung Tanklöschfahrzeug im Rahmen Waldbrandkonzept Freistaat mit 8 Ja-Stimmen erteilt

### **Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 21. Juni 2023**

#### **Beschluss 34/23: Behandlung der Hinweise zum Vorentwurf und Beschluss zur Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ Hohnstein**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt:

1. Die Abwägungen gemäß Ziffer 2.1 bis 2.9 werden bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „DRK Rettungswache“ in Hohnstein, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) vom 08.06.2023, wird gebilligt. Die Verschiebung des Standortes in östliche Richtung hat eine Änderung des Geltungsbereiches innerhalb des Flurstücks Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein entsprechend der Planzeichnung (Teil A) vom 08.06.2023 zur Folge.
3. Der Planentwurf ist für die Dauer von mind. 1 Monat öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

***Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.***

#### **Beschluss 35/23: Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Feststellung des Entwurfes der Änderung im Bereich des Sondergebietes „DRK Rettungswache“ Flurstück Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt:

1. die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstückes Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet „DRK Rettungswache“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung vom 08.06.2023 (einschließlich dem Umweltbericht (Teil D) des Bebauungsplanes Sondergebiet DRK Rettungswache Hohnstein) wird gebilligt.
3. Der Planentwurf ist für die Dauer von mind. 1 Monat öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

***Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.***

#### **Beschluss 36/23: Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 SächsKomZG die Vertretung des Bürgermeisters in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Hohnstein Verbandsmitglied ist, ab dem 01.07.2023 durch den leitenden Bediensteten Bau- und Hauptamtsleiter Herrn Alexander Hentzschel wahrzunehmen.

***Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.***

#### **Beschluss 37/23: Zustimmung zur Aufnahme der FFw Hohnstein in den Katastrophenschutzzug Waldbrand des Freistaates Sachsen**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein stimmt der Aufnahme der Gemeindefeuerwehr Hohnstein in den Katastrophenschutz-Löschzug Waldbrand und damit der Stationierung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4.000 in der Stadt Hohnstein zu.

***Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.***

#### **Beschluss 38/23: Kreditaufnahme nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung in Höhe von 700.000 EUR gemäß Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2022/2023, das Haushaltsjahr 2022 betreffend**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt auf der Grundlage des in § 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditaufnahmebetrages einen Kredit in Höhe von 700.000 EUR für Investitionen aufzunehmen.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren einschließlich der Festlegung der Auszahlung der Kreditmittel ggf. in Teilraten bei einem inländischen Kreditinstitut.

***Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.***

#### **Beschluss 39/23: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anpassung des Brandschutzkonzeptes der Förderschule Ehrenberg**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Anpassung des Brandschutzkonzeptes der Förderschule Ehrenberg in Höhe von 25.000 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus liquiden Mitteln gedeckt, die aus nicht verfügbaren Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2022 stammen.

***Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.***

#### **Beschluss 40/23: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 1 – Erdarbeiten, Spielgeräte**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 1 – Erdarbeiten, Spielgeräte an den wirtschaftlichsten Bieter Steffen Bohr Garten- und Landschaftsbau, 02627 Weißenberg, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros wbv-technologie UG nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 33.461,31 € netto.

Für das Gesamtvorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“ fallen entsprechend der Kostenvoranschläge Mehrkosten in Höhe von 23.806,53 € an. Diese sollen aus Einsparungen bei der Maßnahme „Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle“ (Instandsetzung Böschungabbruch) finanziert werden.

***Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.***

#### **Beschluss 41/23: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 4 - Schwimmbadtechnik**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“, Los 4 – Schwimmbadtechnik an den wirtschaftlichsten Bieter AQUAPROJEKT Plauen GmbH auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros wbv-technologie UG nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 97.941,51 € netto.

Für das Gesamtvorhaben „Sanierung Freibad Hohnstein“ fallen entsprechend der Kostenvoranschläge Mehrkosten in Höhe von 23.806,53 € an. Diese sollen aus Einsparungen bei der Maßnahme „Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle“ (Instandsetzung Böschungsabbruch) finanziert werden.

**Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.**

**Beschluss 42/23: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Neustädter Straße im Ortsteil Ehrenberg“**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Neustädter Straße im Ortsteil Ehrenberg“ an den wirtschaftlichsten Bieter SSS Energietechnik und Netzservice GmbH aus Gräfenhainchen auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros Ender & Schramm Elektroingenieure GmbH nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 78.090,57 € Brutto. Die Kostenberechnung vom 31.03.2022 lag bei 85.359,25 €.

Die fehlenden Deckungsmittel in Höhe von 4.905,73 € sollen aus Einsparungen bei der für 2023 geplanten Beschaffung eines TLF 3.000 finanziert werden.

**Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.**

**Beschluss 43/23: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung von zwei Löschwasserzisternen an den Standorten Brandstraße und Waitzdorf**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung von zwei Löschwasserzisternen an den Standorten Brandstraße und Waitzdorf mit einem maximalen Auftragswert von gesamt 327.790,67 €.

Der Mehrbedarf an Eigenmitteln in Höhe von 30.555,56 Euro für das Gesamtvorhaben „Errichtung von drei Löschwasserzisternen Ziegenrücken, Brandstraße und Waitzdorf“ soll aus Einsparungen bei der für 2023 geplanten Beschaffung eines TLF 3.000 finanziert werden.

**Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.**

**Beschluss 44/23: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Wiederherstellung Befahrbarkeit der GVS- Goßdorf Kohlmühle Los 1 - 3“**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Wiederherstellung Befahrbarkeit der GVS- Goßdorf Kohlmühle“, Los 1 Straßenbau, Los 2 Hochwasserschadensbeseitigung ID 0411 und Los 3 Straßenunterhaltung im Ortsteil Kohlmühle, an den wirtschaftlichsten Bieter Sebnitztalbau GmbH aus Sebnitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Krämer nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 425.854,99 €brutto.

**Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.**

**Beschluss 45/23: Vertrag über die Gewährung einer weiteren Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag)**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein stimmt dem Vertrag mit dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge über die Gewährung einer weiteren Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein ermächtigt den Bürgermeister weiterhin auf der Grundlage der vorliegenden Angebote und

des unterzeichneten Zuwendungsvertrages die Leistungsphase 4 für alle Fachplanungen einschließlich der erforderlichen Konzepte zu beauftragen.

**Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.**

**Beschluss 46/23: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 6.1 Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI für den Teilbereich „Burggarten“**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis einschl. 9 gemäß §§ 39 ff. HOAI einschl. Besonderer Leistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 6.1 – Freianlagenplanung für den Bereich „Burggarten“ an die Kraushaar Lieske Freiraumplanung GbR, Jahnstraße 5A, 01067 Dresden, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die gesamten beauftragten Leistungen beträgt 256.529,76 Euro brutto.

Die Planungsleistungen werden zu 2/3 aus den Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Für den Eigenanteil werden Mittel gemäß des Vertrages über die Gewährung einer weiteren Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein verwendet. Die Zuschlagserteilung erfolgt mit Unterzeichnung dieses Zuwendungsvertrages.

**Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.**

**Beschluss 47/23: Änderung des Sitzungsplanes im Juni und Juli 2023**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Änderung des Sitzungsplanes mit Verschiebung der Ortsvorsteher-Dienstberatung vom Dienstag, den 06.06.2023, auf Dienstag, den 04.07.2023.

Weiterhin werden die Gesellschafterversammlungen der Tourismus-GmbH und der Burg gGmbH auf Mittwoch, den 05.07.2023, um 18.30 Uhr festgesetzt und einberufen.

**Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltung beschlossen.**

**Beschluss 48/23: Beschluss zum Ankauf des Flurstückes 88/2 der Gemarkung Goßdorf**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt das Flurstück 88/2 der Gemarkung Goßdorf mit einer Fläche von 39 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 1.000,00 € zu kaufen.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt zu tragen.

**Mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.**

**Beschluss 49/23: Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Annahme der folgenden im Jahr 2023 eingegangenen Geldzuwendungen von 250,00 € Geldspenden, nach dem Willen der Spender zur zweckentsprechenden Verwendung für die Bürgerinitiative Naturpark und 100,00 € Geldspenden, nach dem Willen des Spenders zur zweckentsprechenden Verwendung für die Schutzhütte Futterpresse im Schwarzbachtal.

**Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.**

## Mitteilungen und Informationen

### Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst: Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m<sup>2</sup>) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht,

Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihre Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region. Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **5. August 2023** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf**. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an. Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.

## Der KulturPass ist gestartet!

Um junge Menschen für die Vielfalt der Kultur in unserem Land zu begeistern, hat die Bundesregierung die Initiative „KulturPass“ an den Start gebracht.



Seit dem 17. Mai 2023 können sich alle junge Menschen, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden und in Deutschland leben, für den KulturPass registrieren.

Mit der Registrierung per Kultur-Pass-App erhalten die jungen Menschen ein Budget in Höhe von 200,00 EUR zur freien Verfügung.

Dieses kann für vielfältige lokale Kulturangebote, wie Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche oder den Kauf von Büchern, Tonträger oder Musikinstrumente genutzt werden.

Ebenso können sich regionale Kulturanbieter unter [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de) registrieren und ihre Veranstaltungen sowie Kulturprodukte dort zur Verfügung stellen.

## Kulturnachrichten

### Der Veranstaltungskalender bis Ende August

Die Veranstaltungen bis Anfang August sind:

21. bis 23.07.2023		Budfest am Jugendclub in Lohsdorf und 80 Jahre Freiwillige Feuerwehr
23.07.2023	10 Uhr	FFw Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters in Lohsdorf
28. bis 30.07.2023		Dorf- und Badfest in Goßdorf
03.08.2023	20 Uhr	Konzert der Knabenmusik Meersburg im Burghof der Burg Hohnstein
04. bis 06.08.2023		Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf
13.08.2023	ab 10 Uhr	10 Jahre Max-Jacob-Theater mit Puppenspiel und Trödelmarkt
26. und 27.08.2023		Bahnhofsfest in Lohsdorf
26.08.2023	19 Uhr	Sommerfest im Jugendclub Ehrenberg

### Veranstaltungen Max Jacob Theater im Juli / August 2023

#### Kati's Kasperl Theater präsentiert: „Kasperl und das Glücksschweinchen“

22. Juli | 15:00 - 16:00 Uhr

Kasper kann sein Sparschwein nicht mehr finden. Wie gut, dass es Schweinchen mit guten Nasen gibt ...

Geeignet ab 4 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Inhaber des Neustädter Ferienpass erhalten einmalig 1,00 € Rabatt auf die Kindereintrittskarte (Vorlage an der Theaterkasse).

Erwachsene: 6,00 EUR | ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren



#### Kati's Kasperl Theater präsentiert: „Kasperl im Urwald“

23. Juli | 15:00 - 16:00 Uhr

Die Hexe schickt Kasperl und seinen Hund Lumpi in den Urwald, um ihr besten Kakao mitzubringen. Dort erlebt Kasper einige Abenteuer und trifft viele lustige Tiere.

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Inhaber des Neustädter Ferienpass erhalten einmalig 1,00 € Rabatt auf die Kindereintrittskarte (Vorlage an der Theaterkasse).



karte (Vorlage an der Theaterkasse).

Erwachsene: 6,00 EUR | ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

#### Kati's Kasperl Theater präsentiert: „Kasper und der entlaufene Löwe“

25. Juli | 9:30 - 10:30 Uhr

Ein Löwe ist aus dem Zoo entkommen und die ganze Stadt steht Kopf deswegen. Dabei hat der Löwe doch nur Hunger auf Wurst. Kasper macht sich auf die Suche nach dem Löwen und freut sich auf ein weiteres Kasperabenteuer.

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Inhaber des Neustädter Ferienpass erhalten einmalig 1,00 € Rabatt auf die Kindereintrittskarte (Vorlage an der Theaterkasse).  
Erwachsene: 6,00 EUR | ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren



#### 94. Kaspertag – Kati's Kasperl Theater präsentiert: „Kasperl's Mondlandung“

25. Juli | 16:00 - 18:00 Uhr

Am Eingang zur Burg lädt um 16:00 Uhr der Hohnsteiner Kasper ein und führt über die Burg, durch die Stadt und die Traditionsstätte des Hohnsteiner Handpuppenspiel bis zum Max Jacob Theater. Hier spielt Kati's Kasperl Theater „Kasperl's Mondlandung“, Die freche Hexe schießt Kasper und seinen Hund Lumpi auf den Mond, um ihr den goldenen Mond vom Himmel zu holen. Doch Kasper bringt ihr ein ganz anderes besonderes Geschenk mit. Und Lumpi? Der würde am liebsten auf dem Mond bleiben, denn er hat eine nette Bekanntschaft gemacht...



Geeignet ab 5 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

**95. Kaspertag – Das Lohmener Puppentheater präsentiert: „Kasper und die gestohlene Krone“**

1. August | 16:00 - 18:00 Uhr  
Am Eingang zur Burg lädt um 16:00 Uhr der Hohnsteiner Kasper ein und führt über die Burg, durch die Stadt und die Traditionsstätte des Hohnsteiner Handpuppenspiel bis zum Max Jacob Theater. Hier spielt das Lohmener Puppentheater „Kasper und die gestohlene Krone“



Eine neue, wunderschöne Krone liegt für den 15. Geburtstag der Prinzessin bereit, doch in der Nacht wird sie gestohlen. Was will nur der Räuber mit einer Prinzessinnenkrone? Er will seinen Schwarm, die Hexe aus dem Zauberwald, beeindrucken, doch die ist gar nicht so vom Räuber angetan. Kann der Kasper helfen, die Krone wieder zu holen? Auf jeden Fall wird er Hilfe brauchen, vom Zauberer und von der Oma. Ein zauberhaft lustiges Abenteuer. Der Puppenspieler Nils Gruner ist 13 Jahre alt. Er ist, seitdem er in der Kinderkrippe die erste Handpuppe erhielt, begeistert vom Kasperspiel. Er schreibt seine Stücke, komponiert die Musik und hat die Kasperbude selbst entworfen und gebaut. Er gibt hier sein Debut auf der Hohnsteiner Kasperbühne.

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 40 min.

**Figurentheater Cornelia Fritzsche präsentiert: „Die Bremer Stadtmusikanten“**

6. August | 15:00 - 16:00 Uhr  
Nach dem Märchen der Gebrüder Grimm



Es waren einmal ein Esel, ein Hund, eine Katze und ein Hahn. Der Esel trug Tag für Tag unverdrossen schwere Säcke zur Mühle. Der Hund bewachte gehorsam den Hof und das Haus seines Herren die Katze verjagte fleißig die Mäuse vom Hof und der Hahn schließlich krächte pünktlich an jeden Morgen seine Herrschaft aus dem Bett. Aber alle vier waren in die Jahre gekommen. Es ist die altbekannte Geschichte von 4 Gefährten, die unterschiedlicher nicht sein können. Aber was Freundschaft vermag und was man alles schaffen kann, wenn einer für den anderen da ist, davon soll euch diese Geschichte erzählen. Das Ganze wird gespielt, getrommelt und gepfiffen von der Puppenspielerin Cornelia Fritzsche.

Geeignet ab 4 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Inhaber des Neustädter Ferienpass erhalten einmalig 1,00 € Rabatt auf die Kindereintrittskarte (Vorlage an der Theaterkasse). Erwachsene: 6,00 EUR | ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

**Puppenspiel für Erwachsene! Figurentheater Köln Andreas Blaschke präsentiert: „Rumpelstilzchen“- oder „Ach wie gut das niemand...“**

12. August | 19:00 - 20:00 Uhr

Festwochenende anlässlich des 10-jährigen Bestehens unseres Max Jacob Theaters  
Aufaktveranstaltung

Der beste Gast des Wirtshauses ist der Müller. Leider wird auch seine Zeche immer höher und um seine Schulden zu bezahlen, kommt ihm eine Idee. Er schlägt dem König ein Geschäft vor und behauptet, seine Tochter könne Stroh zu Gold spinnen! Eine missliche Lage für die schöne Müllertochter, doch mit Hilfe eines kleinen Zwerges gelingt es ihr, nicht nur, den Wunsch des Königs zu erfüllen, sondern sogar Königin zu werden. Alles scheint gut, bis die Lüge auffliegt ... Aber all das kann der Kasper am besten erzählen, denn er begleitet die Müllertochter auf ihrem Weg zum Schloss und kennt das Märchen ganz genau!



Geeignet ab 14 Jahre | Spielzeit: ca. 60 min.

Eintritt: 12,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Eintritt: 15,00 EUR

Mit der Gästekarte (mobil) erhalten Sie 2,00 EUR Rabatt auf ein Ticket im VVK oder an der Abendkasse.

**Figurentheater Köln Andreas Blaschke präsentiert: „Kasper und der Dinosaurier“**

13. August | 15:00 - 16:00 Uhr  
Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Wiedereröffnung des Theaters findet vor dem Puppenspielhaus Kuchenbasar, Bratwurstgrillen und Trödelmarkt statt. Mit den erworbenen „seltenen Kostbarkeiten“ und gut gefülltem Bauch kann man den Kasper bei einem Spezialauftrag begleiten:



Heute wird der Kasper zum Wissenschaftler! Denn der Paläontologe Professor Doktor Neunmalklug, hat ihn in sein Labor eingeladen. Dort zeigt er ihm seinen neusten Fund: ein echtes Dinosaurier-Ei. Da staunt Kasper nicht schlecht! Doch plötzlich ist das Ei verschwunden. Natürlich macht sich Kasper sofort auf die Suche, um den kostbaren Schatz wiederzufinden. Dabei passiert etwas Unerwartetes. Das Ei zerbricht und Kasper ist Zeuge, wie ein echtes Dinosaurier-Baby schlüpft!

Geeignet ab 4 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Inhaber des Neustädter Ferienpass erhalten einmalig 1,00 € Rabatt auf die Kindereintrittskarte (Vorlage an der Theaterkasse). Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 7,50 EUR | ermäßigt: 5,50 EUR

**Wir feiern 10 Jahre saniertes Max-Jacob-Theater**

Wir wollen unser Fest anlässlich „10 Jahre Puppenspielhaus – Max Jacob Theater“ nun am Sonntag, dem 13. August am Max-Jacob-Theater feiern. Da schlagen wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe, denn ihr wisst ja, mein Kaspervater Max Jacob wurde am 10. August vor 135 Jahren geboren und außerdem könnt Ihr länger in Euren Schränken, Kisten, Böden, eben überall nach Sachen suchen, die Ihr zum Trödelmarkt an diesem Tag (13. August 2023) an den Mann oder die Frau bringen wollt. Ab 10 Uhr wird der Trödelmarkt eröffnet. Wie Sie bereits gelesen haben, gibt es an diesem Tag um 15 Uhr ein Puppenspiel und am Vortag um 19.00 Uhr auch. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Um ein wenig den Überblick zu behalten und genug Bratwürste zu kaufen und Kuchen zu backen, wäre es gut, wenn wir im Vorfeld einen Tipp bekommen, wer an unserem Trödelmarkt teilnimmt. Das kann mündlich bei allen Vereinsmitgliedern, oder auch telefonisch bei Familie Pavlicek unter Tel. 035975 80036 oder E-Mail: beinwell@yahoo.de sein. So, nun hoffen wir auf einen fröhlichen Tag und denkt daran, die Feste, die man mit dem Herzen vorbereitet und feiert sind immer die Besten. In diesem Sinne

*Euer Hohnsteiner Kasper und der Traditionsverein*

## Die Knabenmusik aus unserer Partnerstadt Meersburg am Bodensee gastiert in Hohnstein



Vom 29.07. bis 05.08.2023 werden die jungen Musiker der Knabenmusik Meersburg ihre Konzertreise durchführen und in der Burg Hohnstein übernachten. Wir freuen uns über diesen Besuch aus unserer Partnerstadt. Neben den Ausflügen in der Region werden die Knabenmusiker zwei Auftritte durchführen. Wir laden Sie ganz herzlich für **Donnerstag, den 03.08.2023, um 20 Uhr in den Burghof der Burg Hohnstein** ein. Für Speisen und Getränke sorgt das Bistro des Burgcafé. Der Eintritt ist frei. Einen Tag später ist ein Auftritt auf dem **Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf am Freitag, dem 04.08.2023, um 19.30 Uhr** geplant. Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Einwohner diesen Konzerten beiwohnen könnten. Ganz im Sinne unserer Städtepartnerschaft.

*Daniel Brade  
Bürgermeister*



## Neuer Hohnsteiner Kalender für 2024 ab sofort bestellbar

Die neuen Wanderkalender für 2024 sind ab sofort bestellbar. Diese können Sie alle unter [www.fotografie-jentsch.de](http://www.fotografie-jentsch.de) einsehen.

Die Kalender kann in den Größen A4 und A3 bestellt werden. Der Druck erfolgt auf 250 g/m<sup>2</sup> Bilderdruckpapier mit UV-Lack versiegelt und einzeln eingeschweißt. Gerne nehme ich Ihre Bestellungen im Web-Shop auf der Internetseite oder unter [kontakt@fotografie-jentsch.de](mailto:kontakt@fotografie-jentsch.de) entgegen.

*Norbert Jentsch  
Freier Fotograf aus Hohnstein*

## Kirchennachrichten

### Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindegeldes Nördliche Sächsische Schweiz

#### Sonntag, 23. Juli

9.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenberg  
10.30 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain

#### Sonntag, 30. Juli

9.00 Uhr Gottesdienst in Hinterhermsdorf  
10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

#### Sonntag, 6. August

9.00 Uhr Gottesdienst in Sebnitz  
10.30 Uhr Gottesdienst in Hohnstein

#### Sonntag, 13. August

9.00 Uhr Gottesdienst in Ulbersdorf  
10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

#### Sonntag, 20. August

9.00 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain  
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in Sebnitz

10.30 Uhr Gottesdienst in Saupsdorf

#### Sonntag, 27. August

9.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenberg  
10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz  
14.00 Uhr Gottesdienst zu Kirchweih in Hinterhermsdorf

#### 27.08.: Einladung zum Familienfest in Ulbersdorf

In und um die Kirche findet am 27. August unser Familienfest statt. Wir starten um 14 Uhr mit einer Andacht in der Kirche, danach haben wir wieder ein paar Spiele für draußen vorbereitet. Für Kaffee und Limo ist gesorgt. Für Kuchen, so wie es bereits Tradition ist, ist bitte von jeden etwas mitzubringen. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

*Das Team rund um die Kinderkirche Ulbersdorf*

#### 02.09.: Kirchgemeindefest in Hohnstein

Am 2. September feiern wir unser Kirchgemeindefest. Von Jung bis Alt aus allen Orten unserer Kirchgemeinde (von Hohnstein bis Hinterhermsdorf) – für alle wird etwas dabei sein. Kommen Sie gerne vorbei!

Das Gemeindefest steht unter dem **Thema „Verwurzelt“**. Wurzeln geben Halt und versorgen mit dem, was es zum Leben braucht. Lassen Sie sich überraschen, wie wir diesen Wurzeln beim Gemeindefest miteinander auf die Spur kommen werden

...

**Hier die wichtigsten Infos zum Fest:**

**Wann:** Samstag, 2. September ab 14 Uhr

**Wo:** Gemeindehaus und -garten in Hohnstein (Schulberg 3)

#### Das erwartet euch:

- 14 Uhr: Gottesdienst im Gemeindegarten
- Mitbring-Buffer (dazu können gerne Kuchen, Salate, Snacks, ... beigesteuert werden)
- Viele Stationen: Kinder-Angebote, Pflanz-Aktion, offenes Liedersingen, Kräutergarten-Besichtigung, Smoothie-Fahrrad, Tauschbörse (Brettspiele & Kinderbücher), ...
- 17 Uhr: **Konzert der Band „zwischenFall“** (Musikkabarett aus Leipzig)
- **Nach dem Konzert:** offener Ausklang mit geselligem Beisammensein und Reste-Essen am Lagerfeuer

Mit Vorfreude auf diesen gemeinsamen Festtag grüßt herzlich das Vorbereitungsteam mit Pfarrer Lothar Gulbins und Pfarrer Sebastian Kreß

### Zum Bau in der Ulbersdorfer Kirche

Die Bauarbeiten für die neuen Gemeinderäume in der Ulbersdorfer Kirche sind in vollem Gange.

Wir freuen uns, dass hier Stein für Stein etwas Neues entsteht. Um die Kosten für den Umbau zu stemmen, sind wir auf Unterstützung angewiesen.

Deshalb freuen wir uns über jeden, der den Umbau mit einer Spende unterstützt.

Wenn Sie uns mit einer Spende helfen möchten, können Sie diese im Gemeindebüro abgeben oder gerne auch überweisen.

Die Kontoverbindung ist:

Name: Kassenverwaltung Pirna

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Verwendungszweck: RT 2648 - Erhalt Kirche Ulbersdorf

Jede Spende ist ein Baustein, der dazu beiträgt, dass wir bald unser Ziel erreichen und die neuen Räume mit Leben füllen können.

Wir sagen Danke!

Der Ortsausschuss Ulbersdorf

### Konzerte in Hohnstein und Sebnitz:

**Sonntag, 13. August • 19.00 Uhr**

**6. Konzert der Reihe „Musik in Peter-Paul“ in der Stadtkirche Sebnitz**

„Crossroads“ - Groovy World Guitar

Smooth-Bossa gemischt mit groovy-funkigen Rhythmen, Jazz, Pop, Flamenco, Klassik, elektronische Sounds und Loops

**Silvio Schneider** (Dresden)

**Sonntag, 27. August • 16.00 Uhr**

Konzert zum Kirchweihfest in der Engelkirche Hinterhermsdorf  
Einstimmige Musik von Meistern der Mehrstimmigkeit - Barockmusik für Violoncello solo

Werke von Marin Marais, Georg Philipp Telemann u. a.

**Ludwig Frankmar** (Berlin) mit seinem Barock-Cello von Louis Guersan, Paris 1756

Eintritt frei – Kollekte am Ausgang herzlich erbeten

**Pfarrer Sebastian Kreß**

Telefon: 035975 84268

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

**Pfarrer Lothar Gulbins**

Telefon: 035971 8093313

E-Mail: lothar.gulbins@evlks.de

**Gemeindebüro Hohnstein:**

Die Öffnungszeiten des Gemeindebüros in Hohnstein muss bis auf weiteres entfallen.

Gesprächstermine mit Pfarrer Kreß können individuell vereinbart werden.

**Pfarramt in Sebnitz**

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für Bestattungsanmeldungen wenden Sie sich an die gemeinsame Friedhofsverwaltung in Neustadt. Sie ist täglich (außer Mittwoch) erreichbar unter 03596 503039.

**Friedhofsverwaltung in Neustadt**

Kirchplatz 2, 01844 Neustadt i. Sa.

Tel.: 03596 503039

Dienstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Schulen

### Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25



Entsprechend der Schulordnung für den Freistaat Sachsen vom 01.08.14 haben die Personensorgeberechtigten für die Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder Sorge zu tragen.

Alle Kinder von Hohnstein mit den Ortsteilen Ehrenberg, Cunnersdorf, Ulbersdorf, Lohsdorf, Goßdorf, Kohlmühle, Waitzdorf, Rathewalde, Hohburkersdorf und Zeschinig, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind in der Grundschule Hohnstein, Sekretariat, zu folgenden Terminen anzumelden:

**Dienstag 05.09.23, von 7.45 bis 15.00 Uhr**  
**Mittwoch, 06.09.23, von 7.45 bis 17.00 Uhr.**

Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern ebenfalls angemeldet werden.

Eine persönliche Vorstellung des Kindes ist nicht erforderlich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde und der Masernschutz vorzulegen.

### Schule einmal anders



Man muss ja nicht immer nur in der Schule lernen! Deshalb begaben sich die 5. und 6. Klasse der Adolf-Tannert-Schule aus Ehrenberg an einem sonnigen Dienstag im Juni an einen besonderen Lernort, den Tierpark Bischofswerda. Dort wurde der Biologieunterricht für uns am lebenden Beispiel durchgeführt. Die Vögel waren das Thema. So lernten wir viel über Lebensräume, Nahrung und Besonderheiten von Graupapagei, Huhn, Stockente sowie Schneeeule. Diese brütete übrigens gerade

am Boden der Voliere ihre Eier aus. Im Unterrichtsraum der Zooschule fassten wir zum Schluss all unser neues Wissen auf einem Arbeitsblatt zusammen. Danach hatten wir noch einmal die Gelegenheit, uns nach Lust und Laune alle Tiere des Tierparks anzuschauen. Ein ungeschicktes Schließen des Tores zum Streichelgehege nutzten dabei drei freche Ziegen zur Flucht. Mit Futter ließen sie sich zum Glück wieder einfangen. Zufrieden und mit vielen neuen Erfahrungen im Gepäck fuhren wir wieder zurück in die Schule.

Heidrun Pfeiffer  
Lehrerin

**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

## Ein Abschiedsgeschenk für unsere Schule



Vor Kurzem half uns Herr Angermann von dem BSZ Pirna, den Vorraum unserer Schule in Ehrenberg neu zu gestalten. Er machte sich schon im Vorfeld viele Gedanken und schickte uns Vorschläge, worüber wir diskutierten. Dann war es so weit. Herr Angermann brachte alle Malerutensilien mit, wies uns ein und dann ging es los. Frau Fiebig, unsere Berufseinstiegsbegleiterin, war natürlich auch mit dabei.

Es bereitete allen viel Freude und wir waren zum Schluss mächtig stolz auf den neuen Namenszug unserer Schule.

Ein riesengroßes Dankeschön an Herrn Angermann, der viel Freizeit opferte, um dieses Projekt mit uns durchzuführen.

*Klassenlehrerin der Klasse 9  
Frau Trenkner*

## Kindergärten

### Neuigkeiten aus der ASB-Kita Rathewalde



Liebe Leser,

ihr werdet es kaum glauben, aber bei uns in der ASB-Kita Rathewalde wohnen schon einen Monat Schnecken in der großen Gruppe ...

Alles begann an einem regnerischen Tag. Nach einem Schauer gingen alle Kinder in den Garten und sie entdeckten, auf unseren Wiesen, viele Schnecken beim „Spaziergehen“. Schneckenrennen wurden gestartet, kleine Gärtchen angelegt, mit vielen grünen Leckerbissen, die Schnecken bekamen Namen ... und schon war ein Projekt geboren.

Zuerst haben alle ihr Wissen zusammengetragen und noch viele Fragen gestellt. Um den Kindern den Umgang mit Lebewesen besser zu vermitteln und eine genaue Beobachtung durchzuführen, holten wir uns ein Terrarium und Erde aus dem Wald. Dann kamen noch Pflanzen, kleine Zweige und ein Bad dazu. Nun konnten die Schnecken „Zitrone, Keks, Ninja, Erdbeere und Kastanie“ und zwei „Babyschnecken“ einziehen. Täglich

stand das Füttern und Reinigen unserer „Schneckengäste“ auf dem Plan.

Am Montag war es besonders nötig, da sie übers Wochenende viel gefressen und demzufolge auch viele kleine „Würstchen“ überall verloren hatten. Einmal haben wir

die Schnecken gesucht – keine Angst, keine war geflohen, aber weg waren sie doch ... Nach dem morgendlichen „Schneckenregen“ aus der Sprühflasche kamen „Zitrone & Erdbeere“ zum Fressen heraus und eine Babyschnecke wurde nun schon als „Kind“ bezeichnet. Beim weiteren Suchen entdeckten die Kinder, unter der Erde, eine kleine Höhle mit Schneckeneiern. Der Sommeranfang brachte sehr warme Temperaturen und alles schwitzte. Täglich schauten ALLE Kinder mehrmals ins Schneckenterrarium, ob es den kleinen Schnecken gut geht. Doch keine Sorge, sie fühlten sich pudelwohl. Bald wird ja der Nachwuchs schlüpfen, wir sind ganz gespannt... Der letzte Montag begann mit einer Schneckenüberraschung - die größten Eier verändern sich, nun suchen die Kinder jeden Tag, ob Babyschnecken zu sehen sind ... Die Kinder der Mittelgruppe entdeckten beim Besuch im Wald in Astlöchern etwas „Rotes“, aber nur ganz kurz ... Ob es vielleicht Wichtel waren ... Die Kinder brachten sich Moos, Stöckchen und Kleinigkeiten aus dem Wald mit. Dann formten sie eigene „Wichtel“, gestalteten sie mit Ästchen und aus einem Schuhkarton entstand für jeden Wichtel ein kleiner Wald.

Nun sind die Wichtel bei jedem Kind zu Hause. Bei den Jüngsten „Amseln“ stand eine ganz andere Frage im Raum - Wo ist denn die Sonne? Aaah, hinter den Wolken hat sie sich versteckt, jetzt ist sie wieder da. Die Kinder haben, mit Grit, viel von der Sonne erzählt und das Sonnenlied gesungen. Nun leuchtet unser Kindergarten auch ganz hell, denn die Kinder haben die Sonne leuchtend gelb gemalt. Seit letzter Woche sind alle ganz gespannt, denn unsere Birke verwandelt sich zum Zuckertütenbaum. Die Vorschulkinder gießen ihn mit „Zauberblitzwasser“, aber nur eine Zuckertüte mit ganz saurem Inhalt und noch winzigeren Zuckertüten hingen bis jetzt am Baum ... Die Zuckertütenfee Rosalinde hatte noch einen guten Tipp – etwas Zucker zum Zauberkraut dazugeben. Jetzt sind unsere vier Vorschulkinder ganz gespannt, ob der Baum bis Donnerstag noch große Früchte trägt, denn dann wollen wir mit allen Eltern, Kindern und geladenen Gästen unser „Zuckertütensommerfest“ feiern. Danach beginnt die wunderbare, wohlverdiente Urlaubszeit. Wir wünschen alle Lesern, Eltern und Kindern eine schöne, erholsame und spannende Zeit, eure kleinen und großen Amseln aus dem „Amselnest“.

PS.: Den Wünschen schließen sich das „Bahnhofsteam“ und der Hort aus Hohnstein an.

## Sportnachrichten



### Der Hohnsteiner Sportverein informiert

#### Alle Ergebnisse der Rückrunde

##### Februar:

18.02. SC Chemie Dohna – HSV 2 : 1

25.02. HSV – SV Wesenitztal 2 : 7

##### März:

18.03. HSV – VfL Pirna Copitz 3. 1 : 0

05.03. SG Braunsdorf – HSV 1 : 5

##### April:

10.04. SpG Possendorf 2. – HSV 2 : 1

16.04. SC Freital 4. – HSV 4 : 1

22.04. HSV – SV Struppen 4 : 3

29.04. HSV – Hartmannsdorfer SV 2 2 : 1

##### Mai:

06.05. SC Einheit Bahratal – HSV 3 : 2

13.05. HSV – SpG Bad Schandau/ Reinh. 3 : 0

20.05. SV Königstein – HSV 7 : 2

##### Juni:

03.06. HSV – SG Weißig 3 : 3

15.06. SV Blau-Gelb Stolpen – HSV 6 : 1

25.06. HSV – SpG SV Saupsdorf/Sebnitz 2 : 4

#### Abschlussstatistik der Saison 2022/2023

##### Männer:

Liga **Tecto Kreisliga B**

Trainer: **Jens Heymann**

Tabellenplatz: **13. mit 31 Punkten**

Torverhältnis: **61:81**

Beste Torschützen: **L. Kaufmann - 16**

**M. Eichler - 15**

**A. Thomas - 6**

**C-Junioren SpG. Bad Schandau/ Reinhartsdorf /Hohnsteiner SV**

Liga: **Sparkassenkreisoberliga**

Trainer: **Jens Heymann**

Tabellenplatz: **1.Pool-Runde 1. mit 25 Pkt.**

**Meisterpool-Runde 6. mit 6 Pkt.**

##### D-Junioren

Liga: **Sparkassenkreisoberliga**

Trainer: **André Rothe u. Ronny Losinski**

Tabellenplatz: **1.Pool-Runde 9. mit 1 Pkt.**

**2.Pool-Runde 9. mit 0 Pkt.**

##### E-Junioren

Liga: **Sparkassenkreisoberliga**

Trainer: **Uwe Hausdorf**

Tabellenplatz: **1.Pool-Runde 2. mit 12 Pkt.**

**2.Pool-Runde 6. mit 0 Pkt.**

**3.Pool-Runde 3. mit 6 Pkt.**

##### F-Junioren

Liga: **Kinderfestival**

Trainer: **Robby Gorek u. Tobias Schulz**

Tabellenplatz: **Spiel und Spaß mit dem Ball**

##### Danke!!!

Die Saison 2022/23 ist vorbei und wir müssen Danke sagen.

**Danke** an alle aktiven Spieler für spannende Spiele mit tollen Toren.

**Danke** an alle Unterstützer und Fans für's Jubeln und Daumen drücken.

**Danke** an alle Eltern der Kinder für fahren bei den Auswärts-spielen und für das Backen der zahlreichen Kuchen zu den Festen.

**Danke** an die Trainer für das Durchhalten auch bei nicht so guten Spielen.

**Danke** an unsere Betreuer, unsere Fotofee und unseren Waterboy

**Danke** an unseren Platzwart für einen immer super bespielbaren Rasen.

**Danke** an Alle die unsere Trikots waschen.

**Danke** an unsere Sponsoren, ohne die es schwierig ist so viele Mannschaften am Laufen zu halten.

**Danke, Danke, Danke!!!!**

#### Nach der Saison ist vor der Saison

Im August geht es schon wieder los.

Unserer Verein startet in der kommenden Saison 2023/2024 mit einer Männermannschaft in der Tecto Kreisliga B.

Im Juniorenbereich mit einer B-Junioren und einer C-Junioren Mannschaft in Spielgemeinschaft mit dem FSV Bad Schandau und Reinhartsdorf.

Außerdem startet für unseren Hohnsteiner SV wieder eine D-Jugend, eine E-Jugend und eine F-Jugend in den Spielbetrieb.

Wir freuen uns auf spannende und erfolgreiche Spiele mit vielen Toren für all unsere Mannschaften und laden natürlich alle ein unsere Mannschaften zu unterstützen.

Die ersten Spiele sind auch schon terminiert.

Freundschaftsspiel:

**13.08. Traktor Reinhartsdorf 1. – HSV 15:00 Uhr**

Kreispokal:

**26.08. HSV – SpG Struppen/ FSV Bad Schandau 15:00 Uhr**



OT Hohnstein

#### Neuigkeiten vom Hohnsteiner Kasper

Psst! Grüßt euch Leute! Nur mal so unter uns - Ich hab etwas Neues entdeckt. An der Rathausstraße gibt's jetzt einen kleinen Platz mit einer kleinen Hütte und Bücherschränken drin. Die **KASPER-BÜCHER-BUDE**. Ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Traditionsverein und Stadtverwaltung. Und die Elisabeth Trobisch und der Sebastian Rietz haben auch noch ihre Finger mit im Spiel gehabt. Ein richtig gemütliches Plätzchen ist das geworden. Da wird wohl meine Großmutter einziehen. Aber erst muss ich mal nachschauen, was da so im Angebot ist. Hoffentlich nicht nur alte Schinken.



Zur Eröffnung war ja allerhand los. Die Kindergartenkinder ha-

ben die Hütte gleich in Beschlag genommen. Immer zu! So ist's gedacht. Stöbern, was gefällt, mitnehmen und bei Gelegenheit wieder hineinstellen, oder ein anderes Buch in den Schrank stellen. Ich glaubè, die Bücher-Bude ist das Ergebnis aus Frau Pavlicek's Idee mit der Bücherzelle. Na, nun hat sie den Salat. Eine ganze Hütte statt einer kleinen Telefonzelle. Hohnstein ist eben immer für eine Überraschung gut. Und dann wurde zum Holzbildhauersymposium eine Großmutter geschnitzt. Auch von Elisabeth Trobisch. Sie hat in einem Bücherschrank Platz genommen. Das ist doch ein Hingucker. Setzen auch Sie sich neben die Großmutter und lesen ein Buch aus der Kasper-Bücher-Bude Hohnstein.



So, das war's für heute. Bis zum nächsten Mal.

*Euer Hohnsteiner Kasper!*



Gefördert durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1. deutsch-tschechisches  
**Holzbildhauersymposium**  
 auf Burg Hohnstein  
 03. - 08. Juli 2023

*Völkerverständigung der  
 besonderen Art*



Jitka  
Kusova



Friedhelm  
Scheller



Elisabeth  
Trobisch



Zdenek  
Lamka

Es entstanden:  
 Kletterkasper  
 Badekasper  
 Großmutter  
 Teufel  
 Schutzmann  
 Koch



Roman  
Krejina



werner  
Isenschmid

*Bis zur vollständigen Trocknung werden die Figuren im Bauhof eingelagert.*

*Impressionen vom Symposium gibt es unter:  
<https://youtu.be/DmX2IT-0Wac>*

## Rückblick auf eine tolle Veranstaltungswoche im Burggarten

Vom 3. bis 08. Juli fand das durch die Landesdirektion Sachsen geförderte Projekt „Ein Holzkopf sorgt für Verbundenheit – der Hohnsteiner Kasper als Grenzgänger“ statt. In einer Symposiumswoche wurden 6 lebensgroße Figuren aus der Hohnsteiner Kasperfamilie von 3 deutschen und 3 tschechischen Künstlern geschnitzt. Die Ergebnisse sehen Sie auf der Übersichtseite anbei. Diese 6 Figuren wurden aus Eichenstämmen hergestellt und sollen im kommenden Jahr im Stadtgebiet aufgestellt werden. Sie werden über den Winter noch zur Austrocknung eingelagert bleiben. Bis auf die Großmutter, die an der Rathausstraße in der Kasper-Bücher-Bude schon ihren Platz gefunden hat. Die Künstler verbrachten eine Woche zusammen und hatten viel Freude bei ihrer Arbeit und den geselligen Runden am Abend. Zur Verständigung war die Dolmetscherin Martina Böhme dabei.



Am Wochenende 8. und 9. Juli fand dann der erste Kunsthandwerksmarkt im Burggarten statt. Um 11 Uhr wurde er mit einem Dankeschön an die Schnitzer eröffnet. Über 30 Händler und Kunsthandwerker hatten ihre Stände aufgebaut und führten teilweise ihr Handwerk vor.



Frau Sabine Veit aus Hohnstein stellte mit den Besuchern des Marktes ein großes Leinwandbild für den Burgsaal her (siehe Foto).

Die Musikgruppe Krambambolli spielte tagsüber feinste Musik und am Samstagabend konnte das Tanzbein mit der Band „Jazzacuda“ geschwungen werden.

Rund 1.000 Besucher wurden am Wochenende im Burggarten trotz der heißen Temperaturen gezählt. Der Kunsthandwerksmarkt wurde über Eintrittsgelder und die Simul-Prämie des Kasperprojektes finanziert. Es war eine gute Veranstaltung im tollen Ambiente des Burggartens. Vielen Dank an die Organisatoren der Kaspermanager Ute Qualmann und Axel Streit, dem Burgteam unter Federführung von Heike Wagner sowie unserem Bauhof für Auf- und Abbau.

Stadtverwaltung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Der Pechhüttenweg wurde in Stand gesetzt



Ende Mai diesen Jahres folgte der Pechhüttenweg mit einer Oberflächeninstandsetzung mit Fräsgut. Das Ergebnis ist gut geworden. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof erledigte die Firma Pflasterbau Müller aus Neustadt diese Arbeiten. Rund 14.000 Euro kostete die Instandsetzung, die dringend notwendig war und von den Anwohnern schon lange eingefordert wurde.

Im kommenden Jahr ist nun der Promenadenweg geplant. Hier soll im Herbst noch ein neues Haus errichtet werden. Die dadurch starke Beanspruchung dieser Straße wollen wir abwarten, bevor die Straßeninstandsetzung erfolgt.

Stadtverwaltung



OT Rathewalde/  
Hohburkersdorf/Zeschnig

## 100 Jahre Ehrenmal auf dem Rundblick

Am 14.10.2023 um 14.00 Uhr findet am Denkmal beim Hohburkersdorfer Rundblick eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges aus unseren drei Ortsteilen statt.

An diesem Tag sind es genau 100 Jahre, seitdem das Ehrenmal feierlich eingeweiht wurde. Den genauen Ablauf der Gedenkveranstaltung erfahren Sie in der Septemberausgabe des Mitteilungsblattes.



Im Anschluss an diese Veranstaltung laden wir Sie noch zu einer Ausstellung und einem Vortrag (G. Förster) nach Hohburkersdorf, in die Scheune der Familie Weber, ein. Dort werden wir viele Zeitdokumente zum Hohburkersdorfer Rundblick und dem Denkmal zeigen. Sollte noch jemand Schriftstücke oder Fotos zu diesem Ort haben, bitte bei Gunter Förster oder Konrad Weber melden. Am Ausstellungsort wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns die vielen Gefallenen und Erbauer des Denkmals ehren. Es wird nicht viele Denkmäler geben, wo drei Orte gemeinsam, unter schwierigsten Bedingungen, so ein Ehrenmal errichtet haben.

Im Namen des Ortschaftsrates Konrad Weber



### Sonnenwendfeier 2023 in Ehrenberg



Wie jedes Jahr zum Mittsommer lud die Freiwillige Feuerwehr Ehrenberg zur Sonnenwendfeier auf den Hutberg ein. Am Samstag, dem 24. Juni, zeigte sich das Wetter von der besten Seite. Ab 18:00 Uhr konnten sich die Besucher, die per Shuttle oder in anderer Form den Aufstieg zum Berg wählten, erst einmal an der wundervollen Aussicht erfreuen. Es ist immer wieder bewegend vom Hutberg aus, die Landschaft, unsere schöne Heimat genießen zu können.



Genießen konnten die Gäste auch Gegrilltes, Schnellgurken, „Hellis“ Fischsemmeln, andere diverse Getränke und natürlich ein kühles Bier vom Fass. In geselliger Runde blieb es da bestimmt an diesem Abend nicht nur bei einem Becher. Der Platz im Grünen und das aufgestellte Zelt waren schnell voll belegt. In bewährter Art sorgte DJ Giso für musikalische Unterhaltung. Zu späterer Stunde gab der gezündete Holzstapel eine angenehme Wärme ab. Das lodernde Feuer war weithin zu sehen, so wie das Sonnenwendfeuer gegenüber vom gleichnamigen Berg in Ulbersdorf. Gut gelaunt eröffneten die „Likörmädchen“ die Tanzrunde. Die nachfolgenden Tanzwilligen ließen den hügel-

gen Rasen bald zu einer ebenen Tanzfläche werden. Nach und nach wurde die ältere Generation (da waren über 90-Jährige dabei) von jüngeren Feierlustigen abgelöst. Ein paar Senioren konnten sich nicht so schnell von der begeisternden Jugend trennen. Respektvoll wurden sie in eine lustige Gesprächsrunde mit einbezogen. Sogar zum geplanten eintägigen Flug nach „Malle“ wurden sie eingeladen. Ob sie das Angebot angenommen haben, blieb an diesem Abend offen. Im Namen aller bedanke ich mich bei der Freiwilligen Feuerwehr für eine wieder gelungene Sonnenwendfeier, zu der die Besucher in angenehmer Atmosphäre mit beigetragen haben. Besonderer Dank gilt Dominik, der bis in den Morgen für eine sichere Heimfahrt der Gäste gesorgt hat.

i. A. Margit Ringel  
Ortschaftsrat

### Ankündigung

# 3. EHRENBERGER

## Huschelfest

31. Mai - 02. Juni 2024



**Wir feiern 120 Jahre Schule in Ehrenberg mit großem Klassentreffen!**

**Spiele und Überraschungen zum Kindertag**

**Großer Löschangriff der Feuerwehren um den Pokal des Bürgermeisters**

**Unterhaltung und Spaß mit vielen Attraktionen an allen Tagen**

**Wir freuen uns darauf mit Euch zu feiern!**

**Dorfgemeinschaft, Ortschaftsrat und die Ehrenberger Vereine**

Anzeige(n)

## Sommerarbeiten in der Landwirtschaftlichen Erzeuger- und Absatzgenossenschaft Ehrenberg eG

Im Juni haben wir Sonne, Wärme und das ein oder andere laue Lüftchen genutzt, um Heu zu machen. Das hieß: Gras vor allem zum richtigen Zeitpunkt mähen, trocknen, bergen und einlagern. Und das ist manchmal gar nicht so einfach. Das Wetter hält sich nicht immer an Vorhersagen der Wetter-App oder des klassischen Wetterberichtes. Da kann schon mal überraschend ein größerer Regenschauer die Arbeiten verzögern.



Aber mit guter Planung, etwas Glück und ein paar Überstunden haben wir einen recht guten Ertrag erzielen können. Viele große und kleine Heuballen wurden eingelagert und sichern damit einen Großteil des Futters für unsere Rinder im Winter. Wenn der eine oder andere Bedarf hat, hätten wir auch ein paar Ballen abzugeben. Fragen Sie gerne nach.

Für den Juli hoffen wir auf einen erfolgreichen Beginn der Getreideernte. Als erstes kann voraussichtlich die Gerste gedroschen werden. Erntezeit ist die wichtigste Zeit für den Landwirt, aber auch die arbeitsreichste und -intensivste. Wenn andere Urlaub machen, arbeiten die Landwirte auch mal bis in die Nacht und oft an den Wochenenden auf den Feldern. Aber das gehört zum Beruf dazu und auf die Ernte wird schließlich das ganze Jahr hingearbeitet.

Sich als junger Mensch für die Landwirtschaft zu entscheiden, braucht schon eine große Portion Mut. Und wir haben zum Glück mutige, junge Mitarbeiter im Betrieb. Ab August beginnt auch wieder ein junger Mann seine Ausbildung als Landwirt bei uns. Denn das wird sich wohl nie ändern: Auf den Feldern kann nur geerntet werden, wenn es auch in Zukunft genug Landwirte gibt, die sie bewirtschaften.

Rein statistisch kann heute ein Landwirt oder eine Landwirtin 139 Menschen ernähren. Schade, dass die Landwirtschaft aktuell aber oft nur mit negativen Schlagzeilen und Bildern - Tierquälerei, Umweltverschmutzung ... - verbunden wird und insgesamt zunehmend immer weniger Anerkennung erfährt. Deshalb sind wir sehr froh und dankbar, dass wir als Genossenschaft von unseren Verpächtern, Nachbarn, ortsansässigen Berufskollegen, Partnern und Einwohnern des Gemeindegebietes Hohnstein so viel Akzeptanz, Hilfe, Unterstützung und Verständnis erfahren. Vielen Dank für das konstruktive Miteinander und die gute Zusammenarbeit.

Zur Getreideernte bieten wir dieses Jahr im Übrigen auch wieder allen Interessierten an, sich das Stroh gegen einen kleinen Obolus direkt von unseren Feldern für den Eigenbedarf selbst zu pressen. Für Anfragen dazu erreichen Sie uns unter folgender Telefonnummer: 035975/81266.

In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Sommer, nicht zu viel Hitze, denn:

Macht der Juli uns heiß, bringt der Winter viel Eis.

Landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzgenossenschaft Ehrenberg eG



OT Cunnersdorf

## Unsere Sonnenwende



Auch wenn in der Umgebung viele Veranstaltungen auf einen Tag fielen, waren die Cunnersdorfer zahlreich zur Sonnenwende vertreten. Am Anfang konnte einen schon etwas bang werden, ob trotz Hitze und Teilnahme an Nebenveranstaltungen, wie zum Beispiel die Sportveranstaltung in Hohnstein, viele Einwohner zur Sonnenwende erscheinen werden. Zahlreiche Fischsemmeln, Bratwürste, Schaschliks und Baguettes standen zum Verkauf zur Verfügung. Aber nach und nach füllte sich dann die Schulwiese. Auch wurde die Temperatur zum Abend etwas verträglicher. Es wurde eine sehr gemütliche und gesellige Runde. Von Klein bis Groß war alles vertreten. Eine gute Idee waren die eingerichteten Shuttle Fahrten. Diese wurden von unseren älteren Einwohnern gut in Anspruch genommen. Nebenbei konnten die Feuerwehrfahrzeuge besichtigt werden. Diese waren natürlich ein Magnet für unsere Kinder und nebenbei bewegten sich diese recht geschickt zur Musik von unserem DJ. Ein Dank an alle fleißigen Hände, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Euer Feuerwehrverein

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)





**OT Goßdorf/  
Waitzdorf/Kohlmühle**

**„Einfach einmalig“**

Liebe Gäste,  
nach den schweren Jahren der coronabedingten Veranstaltungslosigkeit mussten die Goßdorfer auch im letzten Jahr ihr Fest wegen der Waldbrände im Kirnitzschtal absagen. Daher ist nun klar "jetzt oder nie". Die Goßdorfer wollen unbedingt mit vielen Gästen und Freunden feiern. Es soll ein einmaliges Fest werden. Einmalig natürlich durch die traumhafte Lage am Freibad mit Blick auf den Gickelsberg. Aber auch einmalig durch ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Ideen, Bewährtem und Neuigkeiten.

Los geht es am Freitag ab 18 Uhr mit dem traditionellen jedermann Volleypallturnier. Hier zeigt sich zum ersten Mal der Goßdorfer Jugendclub als Veranstalter. Die jungen Leute tragen bis heute die Hoffnung, die alten Hasen am Netz schlagen zu können. Parallel dazu öffnet die Festzeltwirtschaft zur Bierprobe ihre Wagen. Die erste neue Idee startet ab 21:00 Uhr mit einem Open-Air-Kino am Freibad. Sport- und Filmfreunde, welche die Nacht in ihrem Zelt auf der Badwiese beenden möchten, sind herzlich eingeladen.

Am Samstag wird es feierlich. 13:30 Uhr gedenken Goßdorfer Bürger am Ehrenmal den Gefallenen beider Weltkriege.

Ab 14.00 Uhr folgt ein weiterer Höhepunkt. Das wahrscheinlich größte Seniorentreffen der Stadt Hohnstein. Senioren aller Ortsteile der Stadt werden mit Bussen in das feierlich geschmückte Festzelt geholt. Hier warten die Frauen rund um die Goßdorfer Seniorenbetreuer mit 30 selbstgebackenen Kuchen und Kaffee auf das große Treffen. Nach den Jahren der Pause freuen sich alle auf ein herzliches Wiedersehen. Für Stimmung sorgt der Radebeuler Alleinunterhalter Christian Rückert. PS: Auch Jungrentner sind herzlich eingeladen.

Dann wird es spannend und sehr lustig. Der Goßdorfer Garnevals Glubb'98 feiert sein 25. Jubiläum. Dabei laden die Goßdorfer ab 20 Uhr zu ihrer hausgemachten „Wetten dass“ Parodie – „Wetten, dass es geil wird“ ein. Erleben Sie eine typische Goßdorfer Show mit viel Witz, Gesang und Tanz. Wir freuen uns riesig auf die Gastrolle des Ulbersdorfer Kulturclubs. Danach steigt die Party mit dem Jungen von nebenan. „DJ Steve aus Waitzdorf“ legt quasi zu Hause auf. Aber Achtung, Achtung – da kommt noch was. Unsere selbst erfundene Mega – Licht – Musik – Wassershow. Was passiert? Gegen 23 Uhr geht es los. Die Goßdorfer Feuerwehr schießt über das Freibad eine Sprühnebelwolke. In diese Wolke projizieren Lichtexperten eine rhythmische Lasershow. Durch die Reflexion der Wassertropfen wirkt diese 3 Dimensional. Dieses Erlebnis ist einfach einmalig.

Der Sonntag wird zum Kinder- und Familienfest

Um 11 Uhr startet die Goßdorfer Feuerwehr mit Ihrem Jubiläum 80 +1 „Feuerwehr zum Anfassen“. Erleben Sie eine Technikschau zum Frühschoppen mit böhmischer Blasmusik. Bei Polka und Walzer ist jedes Bier ein Wohlgenuss. Ebenfalls um 11 Uhr startet am Freibad unsere Unterhaltung für Kinder mit dem Spielmobil, Kinderschminken und Basteln. Ein Schwimmbad voller Kinderabenteuer. Ab 15 Uhr läuft der Tageslichtprojektor wieder heiß. Ein Märchenfilm im Open-Air-Kino. Einmalig und abwechslungsreich sind auch die Speisen unserer Festzelt-Wirtschaft. Neben dem traditionellen Grill mit Spieß und Bratwurst brodelt der Kesselgulasch in unserer Riesenpfanne. In der Hütte nebenan brutzeln die Burger um die Wette. Gibt es sonst noch etwas Neues, etwas Einmaliges? Lasst euch einfach überraschen. Planen Sie sich das letzte Wochenende für das Goßdorfer Fest ein und bringen einfach Freunde, Verwandte oder Kollegen mit. Denn eins ist klar, wer's verpasst, ist selber schuld!

Die Goßdorfer

**Dorf- und Badfest in Goßdorf  
vom 28.07.2023 – 30.07.2023**



Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

**Sport und Spaß am Freibad**

**Freitag: 28.07.2023 – 20 Jahre „Freibad Goßdorf e. V.“**

18:00 Uhr Volleypallturnier & Bierprobe

21:00 Uhr **Open-Air-Kino** am Freibad Goßdorf

**Festlicher Samstag**

**Samstag: 29.07.2023**

13:30 Uhr **Kranzniederlegung** am Ehrenmal für die Opfer beider Weltkriege

14:00 Uhr **Seniorenachmittag** für Senioren und Gäste aller Ortsteile mit musikalischer Begleitung durch den **Alleinunterhalter Christian Rückert**

20:00 Uhr **25 Jahre Goßdorfer Garnevals Glubb'98** mit unserer „**Sommershow**“ „**Wetten, dass es geil wird**“ anschließend Musik & Tanz mit „DJ Steve aus Waitzdorf“

23:00 Uhr **„Musik – Wasser – Lasershow“**

**Kinder- und Familienfest**

**80 + 1 Jahre Feuerwehr Goßdorf**

**Sonntag: 30.07.2023**

ab 11:00 Uhr **„Feuerwehr zum Anfassen“** Technikschau der Feuerwehren und Frühschoppen mit musikalische Unterhaltung mit böhmischer Blasmusik

11:00 Uhr **-Unterhaltung für Kinder** mit dem Spielmobil, Kinderschminken & Basteln für Kinder

15:00 Uhr **Märchenfilm im Open-Air-Kino**

Das Organisatorenteam Goßdorf



Anzeige(n)

**Isolieren Sie die Zahlen!**

			6			3	4	9
8	6	3						
		4		5				7
9			4	7			6	
2								4
	7			9	2			1
3				1		8		
						4	7	5
7	4	2			8			

## Seniorenachmittag in Goßdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Hohnstein und aller Ortsteile,

wir möchten Sie und alle interessierten Bürger recht gern

am **Samstag, dem 29.07.2023 ab 14:00 Uhr** zu einem schönen Nachmittag in unser Festzelt am Freibad nach Goßdorf einladen.

Der Veranstaltungsplan sieht Folgendes vor:

- ab 14:00 Uhr gemütliches Kaffeetrinken mit hausgebackenen Kuchen
- ab 14:30 Uhr Unterhaltungsprogramm mit dem **Aleinunterhalter Christian Rückert** aus Radebeul

Ein Sonderbus wird Sie zu den Feierlichkeiten fahren und wieder in Ihren Heimatort zurückbringen.

### Geplante Abfahrtszeiten an den öffentlichen Haltestellen:

12:30 Uhr	ab Ulbersdorf
12:35 Uhr	Lohsdorf
12:45 Uhr	Unterehrenberg, danach alle Haltestellen
12:50 Uhr	Cunnersdorf
13:00 Uhr	Hohburkersdorf
13:05 Uhr	Zeschmig
13:10 Uhr	Rathewalde
13:20 Uhr	Hohnstein



Die Senioren aus Kohlmühle und Waitzdorf werden bei Bedarf mit einem Kleinbus abgeholt.

Abfahrt ab Kohlmühle	13:00 Uhr
Abfahrt ab Waitzdorf	13:35 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um **eine baldige Rückmeldung** Ihrer Teilnahme (insbesondere Mitfahrer Bus) bei Ihren Seniorenbetreuern im Ort oder bei Annemarie Häntzschel Tel.: 035975 81795 oder 015253369847

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als Gäste in Goßdorf begrüßen können.

Das *Organisatorenteam Goßdorf*

## FREIBAD Goßdorf e. V. informiert

### Werte Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung am

**Freitag 28. Juli 2023 um 17.00 Uhr**

an unser Freibad Goßdorf ein. Unser Verein besteht nun 20 Jahre, eine gemeinschaftliche Leistung und auch guter Grund gemeinsam zu feiern.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Vorstandsbericht
2. Kassenbericht der Schatzmeisterin
3. Anfragen zu Punkt 1 und 2 / Entlastung des Vorstandes
4. Vorstellung und Diskussion des Haushaltsplanes 2023
5. Beschluss des Haushaltplanes
6. Eingegangene Vorschläge/Anträge von Mitgliedern
  - 6.1 Eine Diskussion über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
  - 6.2 Ein Vorschlag, Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 15,- Euro
  - 6.3 Kauf einer 600 Watt Solaranlage
7. Anfragen der Mitglieder
8. Sonstige Informationen

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung geht es direkt über zum Volleyballturnier, organisiert von unserer Jugend.

Um 21:00 Uhr findet dann das erste OPEN AIR KINO am Freibad statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Mit freundlichen Grüßen

Steffen Fischer  
Vereinsvorsitzender

## Zwei Punkte in Goßdorf erledigt



Durch die Zusammenarbeit des Bauhofes mit dem Freibadverein konnte der Abflussbereich des Freibades geöffnet werden, um das Entweichen des Wassers abzustellen. Die Legs konnten gefunden werden, wurden verdichtet und es folgte ein Neuaufbau des Pflasterbereiches. Möge das Wasser im Freibad nun halten. Vielen Dank an alle Beteiligten.



Im Ort konnte die Pflasterzeile an der Bergstraße endlich erneuert werden. Der Auftrag ging für ca. 20.000 Euro an die Firma Beyer Bau aus Waltersdorf. Diese hat die Arbeiten im Mai erledigt. Im kommenden Jahr soll ein weiterer Abschnitt ertüchtigt werden.

Stadtverwaltung

- 16.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr  
 18.00 Uhr Part mit dem RC EEventteam und me.ringo  
**Sonntag, 23.07.**  
 10.00 Uhr Löschangriff der Feuerwehren und um den Pokal des Bürgermeisters

Der Jugendclub und die Feuerwehr Lohsdorf



## Einladung zum BUDLFEST 2023

Anbei lesen Sie zehn gute Gründe, um aufs Budlfest nach Lohsdorf zu kommen:

1. kurze Heimwege auf asphaltierten Wegen Richtung Ehrenberg, Hohnstein und Ulbersdorf
2. ein im Umkreis einmaliges Preis-Leistungsverhältnis
3. von Original Lohsdorfern gezapftes Fassbier
4. schmackhafte Mixgetränke, präsentiert von den „Barmiezen“
5. keine Gänse auf dem Festgelände
6. Luftfeuchtigkeit im Zelt gemäß allgemeiner Empfehlung für Innenräume von mindestens 60 Prozent
7. ebenerdiger Zugang zu allen Einrichtungen (außer dem Klowagen)
8. Alle deine Freunde werden da sein!
9. Budlfest ist nur einmal im Jahr.
10. Es gibt keinen Grund, nicht zu kommen. Darum kommt vorbei!

### Das Programm:

#### Freitag, 21.07.

18.00 Uhr Bierprobe mit DJ Steve

#### Samstag, 22.07.

14.00 Uhr Feierstunde „80 Jahre FFw Lohsdorf“

15.00 Uhr Kindernachmittag



## Der Jahresbeitrag 2023 der Antennengemeinschaft Ulbersdorf ist fällig

Bis zum 1. August 2023 ist der Jahresbeitrag in Höhe von 35,00 Euro fällig. Falls Sie den Beitrag noch nicht überwiesen haben, dann bitten wir Sie dies umgehend zu tun. Bitte auf folgendes Konto überweisen. Kontoinhaber sind Wilfried Schafrauth und Lutz Widuckel. Bitte die beiden Namen bei der Überweisung angeben.

**IBAN:** DE 04 8505 0300 1226 7443 85

**BIC:** OSDDDE 81 XXX

**Zahlungsgrund:** Jahresbeitrag 2023 Antennengemeinschaft

Der Vorstand

# Dorf- und Heimatfest 4.- 6. 8. 2023



## in Ulbersdorf



### Freitag, 4. August

- 18.00 Eröffnung Festplatz
- 19.00 Volkssport - Fußballspiel  
(Aufstiegsmannschaft von Ulbersdorf 1999/2000 - Oldstars Langburkersdorf)
- 20.30 Ulbersdorfer Bierfassanstich mit Bürgermeister, Ortsvorsteher, Nachtwächter, der Feuerwehr und einem Überraschungsgast - das erste Fass Freibier
- ab 21.00 **Summertime Music by me.ringo**
- 21.30 Kinder Lampionumzug → Start am Festplatz

### Sonnabend, 5. August

- 11.00 **6. Ostfahrzeugetreffen auf dem Sportplatz mit Hindernisparcour und Ausfahrt**
- 13.00 **Kanin-Hop Show** mit dem Rassekaninchenverein Ulbersdorf im Schloßpark
- ab 14.00 Ponyreiten mit Pferden vom Reiterhof Rößler
- 14-18.00 Preiskegeln für Jedermann auf der Kegelbahn
- 14-17.00 **Kindernachmittag** mit dem Märchenturmverein Ulbersdorf
- 14.00 **Park- und Schlossführung** mit Roland Döring → Treffpunkt am Schloss
- 16.00 **Kanin-Hop Show** mit dem Rassekaninchenverein Ulbersdorf im Schloßpark
- 18.00 Bergsteigerchor Sebnitz e.V. in der Ulbersdorfer Kirche
- ab 19.00 **Tanzabend mit DJ RealSonic**



### Sonntag, 6. August

- 10.00 **Feuerwehrwettkampf „Löschangriff“ um den Pokal des Dorf- und Heimatfestes**
- 10-17.30 Preiskegeln für Jedermann auf der Kegelbahn
- ab 11.00 Sachsen Energie Hüpfburg und Ponyreiten mit Pferden vom Reiterhof Rößler
- ab 12.00 **Humorvolle Unterhaltung mit Heiko Harig**
- 13.30 Siegerehrung Löschangriff im Festzelt
- 14.30 Fußballklassiker „Oberdorf gegen Unterdorf“
- 18.30 Siegerehrung Preiskegeln im Festzelt
- 20.00 **Sonntagsmärchen mit dem Ulbersdorfer Kulturclub**
- 22.15 **Musikalisches Abschlussfeuerwerk auf dem Sportplatz**



### Sonnabend und Sonntag

- 10-18.00 **Rassekaninchenchau im ehemaligen Ferienlager am Schneckenberg**  
**Präsentation der Kleingärtner im Schloss**  
**Ausstellungen der IG-Schloss im Schloss:**  
„Ulbersdorfer Heimatgeschichten von Klaus Böhme“  
„Herbert Hauswald - Ulbersdorfer Radsportler und Tour de France Teilnehmer“  
„30 Jahre Schloßsanierung und Neuanlage Park“
- ab 10.00 Ulbersdorfer **Trödelmarkt** auf dem Festplatz  
**(Jeder kann kommen, anbieten, kaufen und tauschen!!!)**
- ab 11.00 **Kesselgulasch der Ulbersdorfer Jagdgenossenschaft**
- ab 14.00 Kaffee und Kuchen (Samstag „Hausfrauenkuchen“ / Sonntag Ulbersdorfer Bäckerei Harnisch)

#### An allen drei Tagen:

Schausteller bieten Belustigungen für jung und alt  
Ausreichend Speisen und Getränke auf dem Festplatz - **Eintritt frei für alle Veranstaltungen**

#### Das Ulbersdorfer Festteam

Auf dieser Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt!



## Ein zusätzlicher Programmpunkt zum Ulbersdorfer Dorffest



In der Woche des Dorffestes gastiert die Knabenmusik Meersburg in Hohnstein auf der Burg. Das Jugendblasorchester aus unserer Partnerstadt wird am Freitagabend, dem 4. August, von 19.30 bis 20.30 Uhr im Festzelt des Ulbersdorfer Dorf- und Heimatfestes auftreten. Dieses Gastspiel dürfen Sie nicht vergessen. Im Anschluss erfolgt dann ab 20.30 Uhr der traditionelle Bierfissanstich mit einem Überraschungsgast. Wer das wohl in diesem Jahr sein wird?

*Stadtverwaltung*

## Vereinsbaracke erhält eine neue Chance



Das ehemalige Ferienlager am Ulbersdorfer Kessel wurde seit 30 Jahren durch den Rassekaninchenverein Ulbersdorf genutzt. Nunmehr hat der Verein sich entschieden, die Hälfte des Gebäudes und nahezu die gesamte Außenfläche an den Ulbersdorfer Kulturclub abzugeben. Mit der Stadtverwaltung Hohnstein wurden neue Nutzungsverträge verhandelt und eine klare Abtrennung zwischen beiden Vereinen vereinbart.

Am 1. Juli 2023 war es dann so weit. Die neuen Nutzungsverträge sind unterzeichnet und die Übergabe erfolgte. Den vorderen Teil der Vereinsbaracke wird der Kaninchenverein nutzen und den hinteren Teil sowie den größten Teil der Außenfläche der Kulturclub. Für Reparaturen und die Betriebskosten kommen die Vereine selbst auf, bei Baumaßnahmen unterstützt zukünftig die Stadt.

Gutes Gelingen für die Vereinsarbeit!

*Daniel Brade  
Bürgermeister*

## Ehrungen des Kaninchenvereins S 511 Ulbersdorf

Engagement, Ehrgeiz und Bereitschaft sind Eigenschaften, welche den Züchtern und Züchterinnen des Kaninchenvereins S511 Ulbersdorf am Herzen liegen. Für Ihre Stärken wurden sie am 30.06.2023 im Almenhof Ulbersdorf durch den Kreisvorstand Sächsische Schweiz geehrt. Der Zuchtfreund Achim Baumann erhielt für seine großen Erfolge auf Kreis- und Landesebene die bronzenne Ehrennadel. Für Ihre Arbeit im Kreisverband und Ihrem Fleiß erhielt Monique Renner ebenfalls die bronzenne Ehrennadel. Jaqueline Renner wurde für ihre Einsatz-

bereitschaft und Mitarbeit auf zahlreichen Ausstellungen mit der bronzenen Ehrennadel der Jugend ausgezeichnet.



Als Herz des Vereins und für jahrelanges Engagement erhielt die Zuchtfreundin Jana Renner die bronzenne Ehrennadel. Als Schriftführerin war sie jahrelang ein wichtiger Teil des Vereins und nun wurde Roswitha Pohle mit der silbernen Ehrennadel geehrt. Nach 24 Jahren harter Arbeit als Vereinsvorsitzender wurde der Zuchtfreund Henri Renner mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Für ihre jahrzehntelange Mitgliedschaft und herausragende Zucht bekam Zuchtfreundin Elly Gierth die große Goldene Ehrennadel überreicht. Dietmar Mauersberger ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des Vereins und zeichnet sich durch seine Hilfsbereitschaft aus, dafür erhielt er die große Goldene Ehrennadel. Wir bedanken uns bei allen Züchtern und Züchterinnen für Ihre Arbeit im Verein und wünschen Ihnen maximale Erfolge mit ihren gewählten Rassen. Gut Zucht.

## Neue Tafel an der Grünanlage im Niederdorf



In Zusammenarbeit des Ortschaftsrates und André Häntzschel von der Tourismus-GmbH entstand eine neue Übersichtstafel mit den Sehenswürdigkeiten von Ulbersdorf an der Grünanlage im Niederdorf. Vielen Dank, dass diese Erneuerung erfolgte. Ein Dankeschön geht auch an die fleißigen Anwohner, die sich um die Grünanlage kümmern und diese beständig pflegen.

*Stadtverwaltung*